

Südeichsfeld Bote



**Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
Ershausen/Geismar**

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Dieterode, Geismar, Kella, Krombach, Pfaffschwende, Schimberg,
Schwobfeld, Sickerode, Volkerode, Wiesenfeld

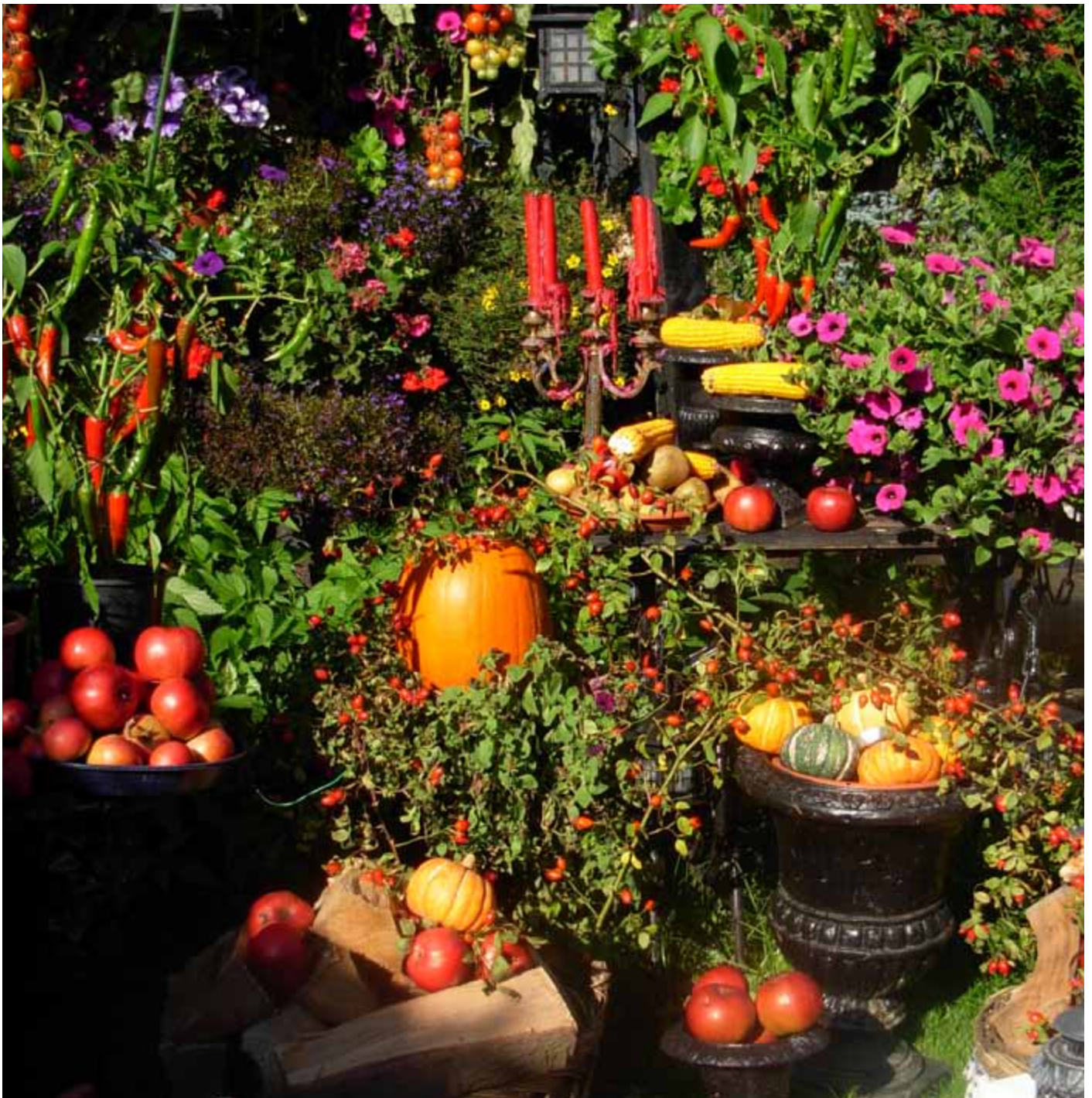


Hier steckt unsere Heimat drin!

Jahrgang 22

Mittwoch, den 18. September 2019

Nummer 9



VG „Ershausen/Geismar“ informiert

Notruf 112
 Kinder- und Jugendtelefon 08 00 / 0 08 00 80
Landratsamt Eichsfeld
 Zentrale 0 36 06 / 6 50 -0
 e-mail: landratsamt@kreis-eic.de

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Kreisstraße 4, 37308 Schimberg OT Ershausen
 Tel.: 036082 / 441-0
 Fax: 036082 / 441-33
 e-mail: poststelle@ershausen-geismar.de
 web: www.ershausen-geismar.de

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Montag 09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
 Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, insbesondere für die
 Meldebehörde 036082 / 441-25
 Standesamt 441-30
 und den Vorsitzenden 441-11
 auch außerhalb der Sprech- und Dienstzeiten einen Termin
 zu vereinbaren.

Telefon-Nr.	Mail-Adressen
Zentrale 4410	poststelle@ershausen-geismar.de
Hauptamt 441-13	hauptamt@ershausen-geismar.de
Bauamt 441-27	bau@ershausen-geismar.de
Steueramt 441-28	steuern@ershausen-geismar.de
Ordnungsamt 441-30	ordnungsamt@ershausen-geismar.de

Rippel
Vorsitzender

**Redaktionsschluss
für die Oktober-Ausgabe:**

Mittwoch, den 09.10.2019 bis 13.00 Uhr

Erscheinungstag: Mittwoch, 16.10.2019

Anzeigenvorlagen sind bis zu diesem Termin
 einzusenden an:

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
 Hauptamt, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg
 Tel.: 036082/441-14
 Fax: 036082/441-33
poststelle@ershausen-geismar.de

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Die veröffentlichten Informationen Dritter erfolgen ohne Gewähr und stellen nicht die Meinung der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ dar.

Amtlicher Teil**Amtliche Bekanntmachungen****Gemeinde Dieterode****Bekanntmachungsanordnung**

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 14.08.2019 genehmigte Hauptsatzung der **Gemeinde Dieterode** wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 10.09.2019

Rippel
Vorsitzender

Hauptsatzung der Gemeinde Dieterode

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20. Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) hat der Gemeinderat der Gemeinde Dieterode in der Sitzung am 31.07.2019 die folgende Hauptsatzung beschlossen.

§ 1**Name**

Die Gemeinde führt den Namen „Dieterode“.

§ 2**Gemeindewappen, Gemeindeflagge, Gemeindesiegel**

(1) Das Gemeindewappen ist mit einer rechten Stufe geteilt von Grün und Gold und zeigt oben eine silberne Fahne mit rotem Passionskreuz und unten eine liegende schwarze Axt, die Schneide rechts.

(2) Die Flagge der Gemeinde ist weiß mit roten Flanken und trägt das Gemeindewappen.

(3) Das Dienstsiegel trägt die Umschrift „Thüringen“ im oberen Halbbogen und „Gemeinde Dieterode“ im unteren Halbbogen und zeigt das Gemeindewappen.

§ 3**Bürgerbegehren - Bürgerentscheid**

(1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat, sich das Anliegen nicht zu Eigen macht.

(2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).

(3) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde.

(4) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4**Einwohnerversammlung**

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung

unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Bedienstete der Verwaltungsgemeinschaft sowie Sachverständige hinzuziehen.

(3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 5

Gemeinderat

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 6

Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister wird unmittelbar von den Bürgern der Gemeinde gewählt und ist ehrenamtlich tätig.

(2) Der Gemeinderat stellt fest, dass über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung erheblich sind, wenn sie den Betrag von 1.000,00 € im Einzelfall übersteigen.

§ 7

Beigeordnete

(1) Der Gemeinderat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten.

(2) Der Bürgermeister wird im Fall seiner Verhinderung durch den Beigeordneten vertreten.

§ 8

Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

- Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,
- Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,
- Gemeinderatsmitglied = Ehrengemeinderatsmitglied,
- sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 9

Entschädigungen

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 20,00 € für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats. Dabei dürfen

nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

(2) Der vom Gemeinderat berufene Schriftführer erhält ein Sitzungsgeld von 10,00 €.

(3) Mitglieder des Gemeinderats, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen

Verdienstausfalls. Selbständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 € je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen (§ 13 Abs. 1 Satz 4 ThürKO), erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 € je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens 8 Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

(4) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem gültigen Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(5) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Gemeinderats sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstausfalls bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend. Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine Entschädigung gemäß gültigem Thüringer Kommunalwahlgesetz.

(6) Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten die folgenden Aufwandsentschädigungen:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. der ehrenamtliche Bürgermeister | 375,00 € /Monat |
| 2. der ehrenamtliche Erste Beigeordnete | 75,00 € /Monat |

§ 10

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen der Gemeinde Dieterode, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt, sind mit ihrem vollen Wortlaut im Amtsblatt „Südeichsfeld Bote“ der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ öffentlich bekannt zu machen.

(2) Gehören zu einer Satzung Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen, so erfolgt die öffentliche Bekanntmachung dieser Bestandteile der Satzung durch Auslegung im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg/OT Ershausen. (Ersatzbekanntmachung).

(3) Auf die Ersatzbekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Thüringer Bekanntmachungsverordnung (ThürBekVO) in der derzeitig gültigen Fassung ist im Amtsblatt „Südeichsfeld Bote“ hinzuweisen.

(4) Die Ersatzbekanntmachung durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 (ThürBekVO) erfolgt auf die Dauer von 7 aufeinanderfolgenden Tagen, beginnend mit dem Tag nach der Veröffentlichung des Hinweises auf die Auslegung in dem Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ während der allgemeinen Dienstzeit; dienstfreie Tage zählen bei der Berechnung der Frist nicht mit. Der Hinweis auf die Auslegung muss Gegenstand, Ort, Zeit, Beginn und Dauer der Auslegung umfassen.

(5) Tag der öffentlichen Bekanntmachung ist der jeweilige Erscheinungstag des Amtsblattes „Südeichsfeld Bote“ der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, in welchem eine Satzung öffentlich bekanntgemacht wird.

(6) Im Falle der Ersatzbekanntmachung nach § 3 Abs. 2 (ThürBekVO) ist die öffentliche Bekanntmachung der Satzung mit Ablauf der Frist nach § 3 Abs. 2 Satz 3 (ThürBekVO) vollzogen; der letzte Tag der Frist gilt als Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

(7) Allgemeine öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde, ausgenommen davon sind im Abs. 1 bis 6 genannten Gründe, erfolgen durch 7-tägigen Aushang, soweit keine andere Frist gefordert wird, an der Verkündungstafel der Gemeinde, wie folgt:

„Dorfstraße 16c“

(8) Die Regelung unter Abs. 7 gilt, Fristen ausgenommen, auch für die Bekanntmachung von Tag, Zeit, Ort und Tagesordnungen der Sitzungen des Gemeinderates. Die Bekanntmachungen sind mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln an diesem Tag vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(9) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Abs. 7 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt. Im Übrigen findet die Thüringer Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (Bekanntmachungsverordnung) in ihrer jeweiligen Fassung Anwendung.

(10) Ist eine öffentliche Bekanntmachung in der durch Abs. 1 festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so erfolgt die Bekannt-

machung ersatzweise durch Verteilung von Flugblättern an die Haushalte innerhalb des Gemeindegebiets. Ist der Hinderungsgrund entfallen, wird die öffentliche Bekanntmachung nach Abs. 1 unverzüglich nachgeholt.

§ 11

Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Dieterode wird nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt.

§ 12

Sprachform

Die in dieser Hauptsatzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

§ 13

Inkrafttreten

(1) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 12.02.2002 in der Fassung der 4. Änderung vom 09.11.2016 außer Kraft.

(2) Der § 9 Abs. 6 Pkt. 2 tritt zum 01.10.2019 in Kraft.

Dieterode, den 23.08.2019

Günther

Bürgermeister

Siegel

Gemeinde Schimberg

Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 04.09.2019 genehmigte Hauptsatzung der **Gemeinde Schimberg** wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 10.09.2019

Rippel

Vorsitzender

Hauptsatzung der Gemeinde Schimberg

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2019 (GVBl. S. 74) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schimberg in der Sitzung am 26.08.19 folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Name

(1) Die Gemeinde führt den Namen „Schimberg“.

(2) Die Ortsteile behalten ihren bisherigen Namen in Verbindung mit dem Namen der Gemeinde.

§ 2

Gemeindewappen, Gemeindeflagge, Gemeindegelände

(1) Bis zur Erstellung eines Gemeindewappens führt die Gemeinde Schimberg das Thüringer Landeswappen.

(2) Das Dienstsiegel trägt die Umschrift „Thüringen“ im oberen Halbbogen und „Gemeinde Schimberg“ im unteren Halbbogen und zeigt den Thüringer Löwen.

§ 3

Ortsteile/ Ortsteilbürgermeister/Ortsteilrat

(1) Das Gemeindegebiet gliedert sich in folgende Ortsteile:

- Ortsteil Ershausen
- Ortsteil Lehna
- Ortsteil Martinfeld
- Ortsteil Misserode
- Ortsteil Rüstungen
- Ortsteil Wilbich

(2) Folgende Ortsteile erhalten eine Ortsteilverfassung gemäß § 45 ThürKO:

- Martinfeld
- Rüstungen
- Wilbich

(3) Folgende Ortsteile erhalten zusammengefasst zu einem Ortsteil mit dem Namen Ershausen eine Ortsteilverfassung gemäß § 45 ThürKO:

- Ershausen
- Misserode
- Lehna

(4) In den im Absatz 2 und 3 aufgeführten Ortsteilen werden der Ortsteilbürgermeister und der Ortsteilrat gewählt.

(5) Der Ortsteilbürgermeister ist Ehrenbeamter der Gemeinde und wird nach den für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters geltenden Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) und ThürKWO für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Gemeinderates gewählt.

(6) Der Ortsteilrat wird ebenfalls für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Gemeinderates gebildet. Er besteht aus dem Ortsteilbürgermeister und den weiteren Mitgliedern des Ortsteilrates, die aus der Mitte einer Bürgerversammlung in geheimer Wahl gewählt werden und ehrenamtlich tätig sind.

Nach § 45 Abs. 3 ThürKO beträgt die Zahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates in den Ortsteilen:

Ershausen	8 Mitglieder
Martinfeld	6 Mitglieder
Wilbich	4 Mitglieder
Rüstungen	4 Mitglieder

(7) Die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates wird nach folgenden Bestimmungen durchgeführt.

- a) Die Wahl wird in einer Bürgerversammlung durchgeführt, die durch den Bürgermeister einzuberufen ist. Die Einberufung geschieht dadurch, dass den Bürgern Ort, Zeit und Betreff, d.h. „Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates des Ortsteiles ...“ durch Bekanntmachung im Amtsblatt der VG „Ershausen/Geismar“ bekannt gegeben wird.
- b) Für das aktive und passive Wahlrecht gelten die §§ 1, 2 und 12 des ThürKWG vom 16. August 1993 in der zur Zeit gültigen Fassung, wobei in § 1 anstelle des Begriffes „Gemeinde“ der Begriff „Ortsteil“ tritt.
- c) Die Bürgerversammlung einschließlich der o.g. Wahl wird vom Bürgermeister als Gemeindegewahlleiter geleitet.
- d) Bis zu Beginn der Bürgerversammlung können dem Bürgermeister schriftlich Vorschläge eingereicht werden. Sollte der/die Vorgeschlagene in der Versammlung nicht anwesend sein können, ist dem Vorschlag die schriftliche Bereitschaftserklärung zur Kandidatur beizufügen.
- e) Der Wahlleiter fordert in der Bürgerversammlung zum Vorschlag von Bewerbern auf. Jeder Bürger ist vorschlagsberechtigt. Er kann höchstens so viele Personen vorschlagen, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrates zu wählen sind. Der Vorschlag bedarf vor Beginn der Stimmabgabe der Einwilligung des Vorgeschlagenen. Ist dieser nicht anwesend, so muss dem Wahlleiter eine schriftliche Einwilligungserklärung vorliegen.
- f) Der Wahlleiter prüft das passive Wahlrecht der Vorgeschlagenen und nennt nochmals zusammenfassend deren Namen.
- g) Es werden sodann Stimmzettel gefertigt, worauf die Bewerber in alphabetischer Reihenfolge genannt sind.
- h) Jeder Wahlberechtigte bekommt einen Stimmzettel ausgehändigt. Im Zweifelsfall hat sich der Bürger auszuweisen und seine Wahlberechtigung ist anhand des Wählerverzeichnis zu überprüfen.
- i) Die Wahl ist geheim, d.h. der Bürger muss die Wahlkabine aufsuchen. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrates zu wählen sind. Er kann jedoch jedem Bewerber nur eine Stimme geben.
- j) Gewählt sind die Bewerber bzw. die Personen mit den meisten gültigen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
- k) Hinsichtlich der Ungültigkeit von Stimmen und Stimmzetteln gilt § 19 Abs. 2 und 3 ThürKWG entsprechend.
- l) Das Ergebnis der Wahl wird in der Bürgerversammlung vom Wahlleiter bekannt gegeben.

(8) Der Ortsteilrat wählt aus seiner Mitte einen Stellvertreter des Ortsteilbürgermeisters.

(9) Außer den in § 45 Abs. 5 u. 6 ThürKO aufgeführten Angelegenheiten werden den Ortsteilräten keine weiteren auf einen Ortsteil bezogene Aufgaben zur Beratung und Entscheidung übertragen.

§ 4

Bürgerbegehren - Bürgerentscheid

(1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat, sich das Anliegen nicht zu Eigen macht.

(2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereichs der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).

(3) Absatz 1 und 2 gelten für Bürgerentscheide in Ortsteilen einer Gemeinde entsprechend.

(4) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde. In dem Ortsteil einer Gemeinde hat der erfolgreiche Bürgerentscheid die Wirkung eines Beschlusses des Ortsteilrates.

(5) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 5

Einwohnerversammlung

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben

der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Bedienstete der Verwaltungsgemeinschaft sowie Sachverständige hinzuziehen.

(3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 6

Gemeinderat

Den Vorsitz im Gemeinderat führt ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied, im Falle seiner Verhinderung dessen Stellvertreter.

§ 7

Bürgermeister

Der Bürgermeister wird unmittelbar von den Bürgern der Gemeinde gewählt und ist ehrenamtlich tätig.

§ 8

Beigeordnete

(1) Der Gemeinderat wählt einen ehrenamtliche(n) Beigeordnete(n).

(2) Der Bürgermeister wird im Fall seiner Verhinderung durch den Beigeordneten vertreten.

§ 9

Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben einen Hauptausschuss und weitere Ausschüsse, welche die Beschlüsse des Gemeinderates vorbereiten (vorbereitende Ausschüsse) oder aber einzelne Angelegenheiten abschließend entscheiden

(beschließende Ausschüsse) und bestimmt deren Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben.

(2) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Gemeinderatsmitglieder, so kann jedes Gemeinderatsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Gemeinderat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Gemeinderatsmitglied zugewiesen wird.

(3) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem Höchstzahlenverfahren nach d'Hondt.

(4) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Gemeinderat.

§ 10

Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die als Mitglieder des Ortsteilrates, des Gemeinderates oder Ehrenbeamte mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

Bürgermeisterin oder Bürgermeister = Ehrenbürgermeisterin oder Ehrenbürgermeister

Gemeinderatsmitglied = Ehrengemeinderatsmitglied

Ortsteilbürgermeister = Ehrenortsteilbürgermeister

Mitglied des Ortsteilrates = Ehrenmitglied des Ortsteilrates

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 11

Entschädigungen

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse sowie ggf. berufene Bürger eines Ausschusses als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 30,00 € für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind.

Mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag dürfen nicht gezahlt werden.

(2) Der/Die vom Gemeinderat berufene Schriftführer/in erhält ein Sitzungsgeld von 30,00 €.

(3) Mitglieder des Gemeinderats, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags. Selbständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 18,00 € je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen (§ 13 Abs. 1 Satz 4 ThürKO), erhalten eine Pauschalentschädigung von 18,00 € je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens 8 Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

(4) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(5) Die weiteren Mitglieder des Ortschaftsrates und ehrenamtlich Tätige erhalten je Sitzung eine Entschädigung von 15,00 €. Hinsichtlich der Regelungen des Verdienstaufschlages und der Reisekosten gelten Abs. 3 und 4 entsprechend.

(6) Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag je eine Entschädigung laut Thüringer Kommunalwahlgesetz in der jeweils gültigen Fassung.

(7) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhalten eine zusätzliche Entschädigung:

- der Vorsitzende eines Ausschusses
pro geleitete Ausschusssitzung von 15,00 €

(8) Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten die folgenden Aufwandsentschädigungen:

1. Ehrenamtlicher Bürgermeister 1.400 €/Monat
2. Ortsteilbürgermeister Ershausen 545 €/Monat
3. Ortsteilbürgermeister Martinfeld 395 €/Monat
4. Ortsteilbürgermeister Rüstungen 240 €/Monat
5. Ortsteilbürgermeister Wilbich 270 €/Monat
6. Erster Beigeordnete 295 €/Monat

§ 12

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen der Gemeinde Schimberg, soweit gesetzlich nicht anderes bestimmt ist, sind mit Ihrem vollen Wortlaut im Amtsblatt „Südeichsfeld Bote“ der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ öffentlich bekannt zu machen.

(2) Gehören zu einer Satzung Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Bestandteile der Satzung durch Auslegung im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg/OT Ershausen (Ersatzbekanntmachung) erfolgen.

(3) Auf die Ersatzbekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Thüringer Bekanntmachungsverordnung (ThürBekVO) in der derzeit gültigen Fassung ist im Amtsblatt „Südeichsfeld Bote“ hinzuweisen.

(4) Die Ersatzbekanntmachung durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 (ThürBekVO) erfolgt auf die Dauer von 7 aufeinanderfolgenden Tagen, beginnend mit dem Tag nach der Veröffentlichung des Hinweises auf die Auslegung in dem betreffenden Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ während der allgemeinen Dienstzeit; dienstfreie Tage zählen bei der Berechnung der Frist nicht mit. Der Hinweis auf die Auslegung muss Gegenstand, Ort (Gebäude und Ort), Zeit, Beginn und Dauer der Auslegung umfassen.

(5) Tag der öffentlichen Bekanntmachung ist der jeweilige Erscheinungstag des Amtsblattes „Südeichsfeld Bote“ der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, in welchem eine Satzung öffentlich bekannt gemacht wird.

(6) Im Falle der Ersatzbekanntmachung nach § 3 Abs. 2 (ThürBekVO) ist die öffentliche Bekanntmachung der Satzung mit Ablauf der Frist nach § 3 Abs. 2 Satz 3 (ThürBekVO) vollzogen; der letzte Tag der Frist gilt als Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

(7) Allgemeine öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde, ausgenommen davon sind im Abs. 1 bis 6 benannten Gründe, erfolgen durch 7-tägigen Aushang, soweit keine andere Frist gefordert wird, an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Schimberg wie folgt:

- | | |
|--------------------|---|
| 7.1. OT Ershausen: | 1. Öffentliche Bushaltestelle |
| | 2. Ecke Provinzial-/ Kreisstraße |
| | 3. Raiffeisenbank |
| | 4. „Am Krombach“ |
| | 5. Kreuzung Rodelbahn-Heuberg |
| 7.2. OT Lehna | Bushaltestelle |
| 7.3. OT Misserode | Bushaltestelle |
| 7.4. OT Martinfeld | 1. Bushaltestelle (Bernteröder Straße) |
| | 2. Kreuzungsbereich Flinsberg-Wachstedt |
| 7.5. OT Rüstungen | Dorfstraße Nr. 9 |
| 7.6. OT Wilbich | 1. Dorfgemeinschaftshaus |
| | 2. Bushaltestelle |

(8) Die Regelung unter Abs. 7 gilt, Fristen ausgenommen, auch für die Bekanntmachung von Tag, Zeit, Ort und Tagesordnungen der Sitzungen des Gemeinderates oder seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte. Die Bekanntmachungen sind mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushanges an den Verkündungstafeln an diesem Tag vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(9) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Abs. 7 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt. Im Übrigen findet die Thüringer Verordnung über die öffentliche

Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (Bekanntmachungsverordnung) in ihrer jeweiligen Fassung Anwendung.

(10) Ist eine öffentliche Bekanntmachung in der durch Abs. 1 festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so erfolgt die Bekanntmachung ersatzweise durch Verteilung von Flugblättern an die Haushalte innerhalb des Gemeindegebiets.

Ist der Hinderungsgrund entfallen, wird die öffentliche Bekanntmachung nach Abs. 1 unverzüglich nachgeholt.

§ 13

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Schimberg wird nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt. Bis zu diesem Termin wurde die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

§ 14

Inkrafttreten

Die Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 26.11.2004 in der Fassung der 3. Änderung vom 22.06.2010 sowie alle übrigen dieser Satzung entgegenstehenden Vorschriften außer Kraft.

Schimberg, den 10.09.2019

Leonhardt
Bürgermeister

(Siegel)

Gemeinde Pfaffschwende

Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 10.09.2019 genehmigte Hauptsatzung der **Gemeinde Pfaffschwende** wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 10.09.2019

Rippel
Vorsitzender

Hauptsatzung der Gemeinde Pfaffschwende

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20. Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) hat der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffschwende in der Sitzung am 29.08.19 die folgende Hauptsatzung beschlossen.

§ 1

Name

Die Gemeinde führt den Namen „Pfaffschwende“.

§ 2

Gemeindewappen, Gemeindeflagge, Gemeindesiegel

(1) Das Gemeindewappen zeigt ein Schild, welches grün und silber gespalten ist. Links beinhaltet es ein silbernes Hochkreuz und rechts einen schwarzen brennenden Astpfahl mit goldenen Flammen.

(2) Die Flagge der Gemeinde ist weiß-grün gespalten und trägt in der Mitte das Gemeindewappen.

(3) Das Dienstsiegel zeigt die Umschrift „Thüringen“ im oberen Halbbogen und „Gemeinde Pfaffschwende“ sowie „Landkreis Eichsfeld“ im unteren Halbbogen und mittig das Gemeindewappen.

§ 3

Bürgerbegehren - Bürgerentscheid

(1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur

Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat, sich das Anliegen nicht zu Eigen macht.

(2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereichs der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).

(3) Absatz 1 und 2 gelten für Bürgerentscheide in Ortsteilen einer Gemeinde und in Ortschaften einer Landgemeinde entsprechend.

(4) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde. In dem Ortsteil einer Gemeinde oder der Ortschaft einer Landgemeinde hat der erfolgreiche Bürgerentscheid die Wirkung eines Beschlusses des Ortsteilrates oder des Ortschaftsrates.

(5) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4

Einwohnerversammlung

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen und über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

(3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 5

Gemeinderat

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 6

Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister wird unmittelbar von den Bürgern der Gemeinde gewählt und ist ehrenamtlich tätig.

(2) Der Gemeinderat stellt fest, dass über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung erheblich sind, wenn sie den Betrag von 2.000,00 € im Einzelfall übersteigen.

§ 7

Beigeordnete

(1) Der Gemeinderat wählt 1 ehrenamtliche(n) Beigeordnete(n).

(2) Der Bürgermeister wird im Fall seiner Verhinderung durch den Beigeordneten vertreten.

§ 8

Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,

Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,

Gemeinderatsmitglied = Ehrengemeinderatsmitglied,

sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 9

Entschädigungen

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats als Entschädigung eine monatliche Pauschale von 20,00 €.

(2) Mitglieder des Gemeinderats, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 € je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen (§ 13 Abs. 1 Satz 4 ThürKO), erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 € je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens 8 Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Gemeinderats sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufschlags bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend. Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag je eine Entschädigung gemäß gültigem Thüringer Kommunalwahlgesetz.

(5) Der ehrenamtliche Ortschronist erhält für seine Aufwendungen eine pauschale Aufwandsentschädigung von 100 € pro Jahr. Die Zahlung hat jeweils zum 30.11. des laufenden Jahres zu erfolgen.

(6) Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten die folgenden Aufwandsentschädigungen:

1. der ehrenamtliche Bürgermeister	440,00 €/Monat
2. der ehrenamtliche Erste Beigeordnete	75,00 €/Monat

§ 10

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen der Gemeinde werden öffentlich bekanntgemacht durch Veröffentlichung in dem Amtsblatt „Südeichsfeld Bote“ der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“.

(2) Gehören zu einer Satzung Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen, so erfolgt die öffentliche Bekanntmachung dieser Bestandteile der Satzung durch Auslegung im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg/OT Ershausen. (Ersatzbekanntmachung)

(3) Auf die Ersatzbekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Thüringer Bekanntmachungsverordnung (ThürBekVO) in der derzeit gültigen Fassung ist im Amtsblatt „Südeichsfeld Bote“ hinzuweisen.

(4) Die Ersatzbekanntmachung durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 (ThürBekVO) erfolgt auf die Dauer von 7 aufeinanderfolgenden Tagen, beginnend mit dem Tag nach der Veröffentlichung des Hinweises auf die Auslegung in dem Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, Kreisstr. 4 während der allgemeinen Dienstzeit; dienstfreie Tage zählen bei der Berechnung der Frist nicht mit. Der Hinweis auf die Auslegung muss Gegenstand, Ort, Zeit, Beginn und Dauer der Auslegung umfassen.

(5) Tag der öffentlichen Bekanntmachung ist der jeweilige Erscheinungstag des Amtsblattes „Südeichsfeld Bote“ der Verwal-

tungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, in welchem eine Satzung öffentlich bekanntgemacht wird.

(6) Im Falle der Ersatzbekanntmachung nach § 3 Abs. 2 (Thür-BekVO) ist die öffentliche Bekanntmachung der Satzung mit Ablauf der Frist nach § 3 Abs. 2 Satz 3 (ThürBekVO) vollzogen; der letzte Tag der Frist gilt als Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

(7) Sonstige Bekanntmachungen der Gemeinde, einschließlich Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates (§ 35 Abs.6) erfolgen durch Aushang an der Verkündungstafel der Gemeinde, wie folgt:

1. Dorfstr. 53 - Gebäude Gemeindeverwaltung
2. Birkweg - Saal (Sandrock)

(8) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln an diesem Tag vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(9) Soweit bundes- oder landesrechtliche Vorschriften oder andere Rechtsregeln eine abweichende Art der öffentlichen Bekannt-

machung verlangen, gehen diese der in dieser Satzung getroffenen Regelung vor.

§ 11

Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt.

§ 12

Sprachform

Die in dieser Hauptsatzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

§ 13

Inkrafttreten

Die Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 31.01.2002 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 14.07.2010 außer Kraft.

Pfaffschwende, den 10.09.2019

Wagner

Bürgermeister

Gemeinde Geismar

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Geismar ist zum **nächstmöglichen** Zeitpunkt eine Vollzeitstelle als

Bauhofmitarbeiter/in

zu besetzen.

Ihre Aufgaben:

- Instandhaltung, Sanierung, Reinigung und in gewissem Umfang auch Herstellung von Gehwegen, Straßen, Feldwegen und öffentlichen Verkehrsanlagen
- Pflege, Wartung, Instandhaltung, Instandsetzung und Unterhaltung von kommunalen Einrichtungen, Liegenschaften, Grün- und Parkanlagen, Spielplätzen, Freizeit-, Sport- und Abwasseranlagen sowie Friedhöfen
- Landschafts-, Gewässer- und Gehölzpflege
- Winterdienst im gesamten Gemeindegebiet
- Unterstützung von kommunalen Veranstaltungen
- Durchführung aller sonstigen anfallenden Arbeiten des Bauhofbereiches

Wir erwarten:

- Teamfähigkeit und ein serviceorientiertes, höfliches Auftreten
- eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen oder gleichwertigen Beruf mit mindestens 5-jähriger Berufserfahrung
- Aufgeschlossenheit für die vielfältigen Aufgaben unseres Bauhofes
- selbstständiges, verantwortungsbewusstes und eigenverantwortliches Arbeiten

- Besitz der Fahrerlaubnis Klasse C, alternativ C1E und die Bereitschaft C zu erwerben
- Befähigungsnachweise zum Führen von Baumaschinen (z.B. Bagger und Radlader) und anderer motorisch angetriebener Arbeitsmaschinen und -geräte sind erwünscht
- Bereitschaft zum Leisten von Arbeitseinsätzen auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten, auch an Wochenenden (Winterdienst, Veranstaltungen, Notfälle)

Wir bieten:

- einen sicheren wohnortnahen Arbeitsplatz und ein interessantes, abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- ein leistungsgerechtes Entgelt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Es wird erwartet, dass der/die Bewerber/in den Wohnsitz in der Gemeinde Geismar hat bzw. nimmt. Es wird außerdem die Bereitschaft zum aktiven Feuerwehrdienst in der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Geismar erwartet.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bitte bis zum **30. September 2019** an die Gemeindeverwaltung Geismar, Dr.-Konrad-Martin-Str. 3, 37308 Geismar oder per e-Mail an martin.kozber@piccolo.de (Bewerbungskosten werden durch die Gemeinde nicht erstattet).

Auskünfte erteilt der Bürgermeister der Gemeinde Herr Martin Kozber (Tel. 0170 4804025).

Informationen der VG „Ershausen / Geismar“

Öffentliche Bekanntmachung: FFH-Monitoring in Thüringen

Der Freistaat Thüringen, vertreten durch das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN), führt im Zeitraum 2019 bis 2024 auf der gesamten Landesfläche das FFH-Monitoring durch. Gegenstand des FFH-Monitorings sind die Erfassung und Bewertung von Lebensraumtypen sowie von Tier- und Pflanzenarten, die durch den Freistaat Thüringen im Rahmen des FFH-Monitorings (gemäß Art. 11) und der FFH-Berichtspflicht (gemäß Art. 17 FFH-Richtlinie) sowie nach § 6 BNatSchG durchzuführen sind.



Im Rahmen des Monitorings werden auf vorgegebenen Stichprobenflächen der Erhaltungszustand (EHZ) der für Thüringen relevanten Tier- und Pflanzenarten (alle Arten des Anhangs II und IV und ausgewählte des Anhangs V) sowie Lebensraumtypen (Anhang I) der FFH-Richtlinie erfasst bzw. bewertet. Ergänzend werden vereinzelt ggf. weitere Untersuchungen zum Zustand der Lebensräume, z. B. der Gewässer, durchgeführt.

Mit der Durchführung des FFH-Monitorings wurde das Planungsbüro für angewandten Naturschutz (PAN) GmbH beauftragt. Das Planungsbüro PAN hat zahlreiche Arterfasser als Unterauftragnehmer eingebunden, welche die Arbeiten im Gelände durchführen. Das damit verbundene Betretungsrecht der Grundstücke regelt der § 30 (1) des Thüringer Gesetzes zur Neuordnung des Naturschutzrechts (ThürNatG). Mit der Durchführung des bisher noch nicht vergebenen „FFH-Monitorings der Fledermäuse“ wird ggf. ein weiteres Büro beauftragt.

Mit dieser Bekanntmachung kündigt das TLUBN die Durchführung der Bestandserhebung gegenüber der Öffentlichkeit an und entspricht damit der Informationspflicht gemäß § 30 (2) ThürNatG. Die Mitarbeiter des Planungsbüros und die von diesem beauftragten Unterauftragnehmer können sich als Beauftragte des TLUBN durch eine Legitimationsbescheinigung ausweisen. In diesem Zusammenhang bittet das TLUBN die Betroffenen um Verständnis und um Unterstützung für die erforderlichen Kartierungsarbeiten.

Die Mitarbeiter des TLUBN koordinieren gemeinsam mit dem Büro seecon Ingenieure GmbH (Leipzig) das Verfahren:

Ansprechpartner:

seecon Ingenieure GmbH
Herr Alsheimer
Stefan.Alsheimer@seecon.de
Herr Sockel
Thomas.Sockel@seecon.de

TLUBN, Ref. 34
Frau Hahn
Annett.Hahn@tlubn.thueringen.de
Herr Dr. Baierle
heinzullrich.baierle@tlubn.thueringen.de

Sprechstunde - Bürgermeister Gemeinde Geismar

Gemeinde Geismar
-Der Bürgermeister-

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

mit der Fertigstellung des Mehrzweckgebäudes (Bauhof, Bürgermeisteramt, Feuerwehr) in der **Dr.-Konrad-Martin-Straße 3** biete ich die Bürgermeistersprechstunde dort wieder wie gewohnt jeden **Donnerstag** zwischen **18.00 und 20.00 Uhr** an.


Für eine individuelle Terminvereinbarung erreichen Sie mich unter 0170 / 4804025.

Geismar, den 02.09.2019
Martin Kozber
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Aus der Verwaltungsgemeinschaft

Gute Aussichten: Wohnbauplätze entstehen in Ershausen.

Neue attraktive Wohnflächen entstehen am Fuß des Schimbergs in Ershausen.  Insgesamt 11 Bauplätze werden auf dem einen Hektar großen Gelände mit Blick über den gesamten Ort geschaffen. Mit einem symbolischen ersten Spatenstich fiel am 4. September 2019 der offizielle Startschuss zur Erschließung des Wohnbaugebiets „Rodelbahn“. Statt mit einem Spaten wurde mit großem Gerät gearbeitet. Ronald Leonhardt, Bürgermeister der Gemeinde Schimberg, steuerte persönlich den Baggerarm. Groß ist die Nachfrage an Baugrundstücken in der Region. So gibt es bereits eine Reihe Interessenten für die neuen Flächen in Ershausen. „Attraktiv ist natürlich die ruhige Lage und trotzdem sind zum Beispiel der Kindergarten, die Regelschule oder auch ein Bäcker und eine Apotheke fußläufig erreichbar. Und zur Erholung ist außerdem der Weg ins Freibad nicht weit“, freut sich Bürgermeister Leonhardt.



Rund 650.000 Euro investiert die EW Projekt in das neue Wohnbaugebiet. In Eigenregie kümmert sie sich nicht nur um die Erschließung, sondern auch um die Vermarktung der Grundstücke. In die Erschließungsarbeiten sind außerdem weitere Eichsfeldwerke-Töchter involviert. Es werden Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen installiert, die Erdgas- und Stromleitungen verlegt sowie die Vorbereitungen für den Breitbandausbau realisiert. Auch Verkehrsanlagen mit LED-Straßenbeleuchtung werden hergestellt. Bis zum Jahresende sollen die Arbeiten im Wesentlichen abgeschlossen sein.

Bereits seit 1996 erschließt die EW Projekt Wohnbaugebiete. Umfassende Leistungen im Bereich Projektmanagement - von der Vorbereitung über die Organisation, Zwischenfinanzierung und Abrechnung bis hin zur Vermarktung - übernimmt sie bei entsprechenden Vorhaben für Städte und Gemeinden. Ebenso realisiert sie, wie aktuell in Ershausen und Bickenriede (*wir berichten*), eigene Projekte. Mit Erschließung des neuen Wohnbaugebiets sind unter ihrer Federführung circa 570 Bauplätze im Eichsfeld entstanden.

Bauinteressierte können sich gern bei der EW Projekt unter Tel. 03606 655-170 melden.



Am Mittwoch fiel der Startschuss für die Erschließung des neuen Ershäuser Wohnbaugebiets „Rodelbahn“. Statt klassisch einen Spaten in die Erde zu stechen, steuerte Bürgermeister Ronald Leonhardt einen Bagger.

Aus der Region

Neue Fahnen wehen auf dem Hülfsberg

Mit wehenden Fahnen werden die Pilger und Besucher wieder von weitem auf dem Hülfsberg begrüßt und verabschiedet. Das ist nur möglich, weil dank des PS-Los-Sparens der Thüringer Sparkassen insgesamt 5.000,00 Euro für neue Fahnen und Masten zur Verfügung gestellt wurden. „Herzlichen Dank und vergelt's Gott allen PS-Los-Sparern der Kreissparkasse Eichsfeld“, freut sich Bruder Rudolf. „Jedes PS-Los hilft auch auf dem Berg der Hilfe“, ergänzt Annette Klingebiel.



v.l.n.r. Uwe Schröter, Geschäftsführer Förderkreis Hülfsberg, Bruder Rudolf, Franziskanerkloster Hülfsberg, Annette Klingebiel, Kreissparkasse Eichsfeld Foto: Kreissparkasse Eichsfeld



v.l.n.r. Bruder Rudolf, Franziskanerkloster Hülfsberg, Annette Klingebiel, Kreissparkasse Eichsfeld, Uwe Schröter, Geschäftsführer Förderkreis Hülfsberg Foto: Kreissparkasse Eichsfeld

„Die Fahnen vor der Kapelle und neben der Grotte waren einfach in die Jahre gekommen. Es war an der Zeit sie zu erneuern. Wir freuen uns, dass unsere Anfrage bei der Kreissparkasse Eichsfeld auf offene Ohren stieß und der Vorstand eine Zuwendung aus dem PS-Zweckertrag zusagte“, so Uwe Schröter, Geschäftsführer des Förderkreises Hülfsberg.

„Ich freue mich, dass ich die Aufstellung der neuen Masten mit neuen Fahnen noch direkt auf dem Berg miterlebe. Bei Sturm war es manchmal schwierig, die Fahnen zu hissen. Das ist jetzt viel einfacher“, ist Bruder Rudolf begeistert. Am kommenden Montag verlässt Bruder Rudolf den Hülfsberg. Er wird dann in der Liebfrauenkirche der Kapuziner mitten in der hektischen Bankenmetropole Frankfurt am Main seine seelsorgliche Tätigkeit aufnehmen. Sein Herzenswunsch sei es, dass die Eichsfelder gemeinsam mit den Franziskanerbrüdern die Fahnen auf dem Hülfsberg auch in Zukunft immer hochhalten.

Freiheitskonzert als Auftakt in Treffurt

Die Vorbereitungen auf das anstehende Jubiläum „30 Jahre Mauerfall“ laufen auf Hochtouren. Die Bürgermeister Andreas Henning, Martin Kozber, Thomas Mäurer, Michael Reinz und Wilhelm Gebhard befinden sich aktuell in enger Abstimmung mit Vertretern der beiden Staatskanzleien in Erfurt und Wiesbaden. In der vergangenen Woche sind die Eintrittskarten für die Auftaktveranstaltung des Jubiläumswochenendes eingetroffen. Das Musikkorps der Bundeswehr, der Rundfunkjugendchor Wernigerode und der Landesjugendchor Thüringen werden gemeinsam am Freitag, 8. November ab 19:30 Uhr (Einlass 18:30 Uhr) in der Trefffurter Normannsteinhalle ein Freiheitskonzert aufführen und dabei ihr musikalische Können unter Beweis stellen. Die Veranstaltung wird vom Freistaat Thüringen und vom Land Hessen in Kooperation mit den Städten und Gemeinden Treffurt, Wanfried, Geismar, Südeichsfeld und Weißenborn organisiert. Die Karten sind ab sofort in den Vorverkaufsstellen zu 17 € (Schüler und Studenten 12 €) erhältlich. Sollten an der Abendkasse noch Eintrittskarten erhältlich sein, beträgt der Preis 20 € beziehungsweise 15 €.

Die Vorverkaufsstellen sind:

- Gemeinde Geismar
Dr.-Konrad-Martin-Straße 3, 37308 Geismar
- Gemeindeverwaltung
Kirchplatz 1, 37299 Weißenborn
- Wanfrieder Handarbeiten
Susanne Dahmer
Marktstraße 5, 37281 Wanfried
- Gemeinde Südeichsfeld
Hauptstraße 22, 99988 Heyerode
- Touristinformaton
Puschkinstr. 3, 99830 Treffurt

„Bezüglich des Programmablaufs am Samstag, 9. November und Sonntag, 10. November wird in Kürze erneut informiert“, teilen die Bürgermeister abschließend mit.



Die fünf Bürgermeister Michael Reinz (Treffurt), Wilhelm Gebhard (Wanfried), Martin Kozber (Geismar), Thomas Mäurer (Weißenborn) und Andreas Henning (Südeichsfeld) präsentieren die Eintrittskarten zum Freiheitskonzert am 8. November und kündigen die Feierlichkeiten zum anstehenden Jubiläum „30 Jahre Mauerfall“ an.

Die Deutschland Tour sagt DANKE!

Colbrelli gewinnt Schlussetappe der Deutschland Tour in Erfurt, Stuyven holt Gesamtsieg

Nach Platz drei und zwei auf den Vortappen platzte bei Sonny Colbrelli (Bahrain-Merida) auf der Schlussetappe der Deutschland Tour der Knoten: Der Italiener verwies in einem umkämpften Sprint nach 159,5 Kilometern von Eisenach nach Erfurt Yves Lampert (Deceuninck-Quick Step) und Alexander Kristoff (Team UAE Emirates) auf die weiteren Ränge. Jasper Stuyven (Trek-Segafredo) reichte Platz fünf im Tagesergebnis, um sein rotes Führungstrikot zu verteidigen und den Gesamtsieg der Deutschland Tour zu feiern.

„Meine Mannschaft hat die Etappe toll kontrolliert und am Ende kam es auf mich an. Ich bin sehr glücklich mit diesem Sieg. Es ist mein erster Gesamterfolg bei einer Rundfahrt, das macht es zusätzlich sehr besonders für mich. Ich hörte bereits im vergangenen Jahre, dass die Rundfahrt toll ist, mit wenig kontrollierten Etappen. Und da war für mich klar, ich möchte hier unbedingt teilnehmen“, sagte der Gesamtsieger Stuyven.

„Heute war der Etappensieg das Ziel, das hat perfekt geklappt. Ich mochte die Strecke der Deutschland Tour sehr. Das waren Etappen, die einem Fahrer wie mir sehr gut liegen“, sagte Tagesieger Colbrelli, der die Gesamtwertung am Ende mit drei Sekunden Rückstand auf Platz zwei abschloss. Dritter wurde der Belgier Lampert mit zwölf Sekunden Rückstand.

Knapp das Nachsehen hatte auf Platz drei mit Kristoff der Tagesieger aus Göttingen. „Die Schlussrunde war mit der ansteigenden Zielgeraden nicht einfach. Das Team hat einen guten Job gemacht und mir wurde der Sprint super angefahren, aber ich hatte einfach nicht die Beine gegen Colbrelli. Leider habe ich auch noch das Sprinttrikot an ihn verloren“, sagte der Norweger, der die Sprintwertung punktgleich auf Platz zwei hinter Colbrelli abschloss. Die Nachwuchswertung gewann U23-Weltmeister Marc Hirschi aus dem deutschen Team Sunweb.

Bester deutscher Fahrer im Tagesergebnis war Simon Geschke (CCC), der aus der Gruppe Platz zehn erreichte. „Es war noch einmal eine schwere Etappe und ich hätte nicht gedacht, dass die Gruppe am Ende so klein ist. Deshalb konnte ich auch in den Sprint reinhalten. In der Gesamtwertung bin ich leider nicht ganz so weit vorne, wie ich gehofft hatte. Die Tour hat trotzdem sehr viel Spaß gemacht“, sagte Geschke. Der gebürtige Berliner beendete die Deutschland Tour mit 23 Sekunden Rückstand auf Platz zwölf als bester deutscher Profi in der Gesamtwertung.

Direkt nach dem Start im Eisenach setzten sich der gestrige Etappensieger Kasper Asgreen (Deceuninck-Quick Step) und Mads Pedersen (Trek-Segafredo) aus dem Feld ab und bekamen später Gesellschaft durch Jenthe Biermans (Team Katusha-Al-

pecin), Nans Peters (Ag2r La Mondiale), Magnus Cort (Astana), Kamil Gradek (CCC) sowie Evgeny Shalunov (Gazprom-Rusvelo). Unterwegs sicherten sich Biermans und Cort auf hügeligem Terrain durch den Thüringer Wald die Bergwertungen hinauf zur Neuen Ausspanne und am Ruppberg. Der Vorsprung der Gruppe überstieg jedoch nie mehr als zwei Minuten und nach 80 Kilometern war ihre Flucht zu Ende - einzig Cort rettete sich noch einige Kilometer weiter und gewann den Bergpreis auf über 800 Metern Höhe in Oberhof. Damit sicherte sich der Däne mit acht Punkten die Bergwertung dieser Deutschland Tour.

Im Anschluss verlief die Strecke weitestgehend ohne Schwierigkeiten bis nach Erfurt. Zwischenzeitlich attackierte erst der Luxemburger Ben Gastauer (Ag2r) und später Joshua Huppertz aus Aachen (Lotto Kern Haus), beide kamen allerdings nicht weit. Die Entscheidung fiel auf zwei Schlussrunden mit ansteigender Zielgeraden in Erfurt, auf denen insbesondere Deceuninck-Quick Step ein hohes Tempo forcierte. Den Tagessieg verpasste die belgische Mannschaft allerdings knapp.

DER WALD

Leitragender aber auch Hoffnungsträger im Klimawandel

Im Moment überschlagen sich die Meldungen zu Waldschäden und Klimawandel.

Fakt ist, dass auch der Wald im Forstamtsbereich Heiligenstadt mit den Folgen des Trockenjahres 2018 zu kämpfen hat. Seit vorigem Jahr hat die Aufbereitung des Borkenkäferschadholzes in der Ficht die 100.000 fm Marke überschritten. Eine Herausforderung, die unser Handeln in den nächsten Jahren bestimmen wird.

Als wäre das nicht schon genug, hat das Trockenjahr auch unsere Altbuchen stark in Mitleidenschaft gezogen. In erheblichem Umfang sterben diese ab. Von der Krone her vertrocknen die Äste und brechen in relativ kurzer Zeit auch ab. Somit entsteht für alle Waldbesucher in den nächsten Wochen und Monaten eine erhöhte Gefahr beim Waldspaziergang insbesondere bei Wind.

Bitte Vorsicht!

Nach § 6 Thüringer Waldgesetz geschieht das Betreten des Waldes auf eigene Gefahr.

Es ist durch den Waldbesitzer nicht zu leisten, alle absterbenden Buchen und damit die Gefahr auf allen Waldwegen umgehend zu beseitigen. Zurzeit sind 6 Firmen im Forstamtsbereich im Einsatz, die professionell und mit spezieller Technik starke Buche aufarbeiten können. Aus Sicherheitsgründen müssen dann auch zeitweise Waldwege komplett gesperrt werden. Leider nehmen nicht alle Waldbesucher diese Sperrung ernst, **ein Fehler - Lebensgefahr** -

Jeder Waldbesucher wird bei seinen Spaziergängen bereits bemerkt haben, dass auf unseren Waldwegen vermehrt abgebrochene Äste liegen. Also bitte Vorsicht beim nächsten Waldbezug und des Öfteren den **Blick nach oben**.

gez. Achim Otto
Forstamtsleiter

Auszeichnung für Eichsfelder Wanderweg in Düsseldorf

Hohe Wanderqualität bestätigt

Düsseldorf/Hohengandern. Im Rahmen der Wander- und Trekkingmesse TourNatur wurden vom 06. bis 08. September die frisch zertifizierten Qualitätswege Wanderbares Deutschland ausgezeichnet. Im letzten Jahr ging die begehrte Urkunde gleich drei Mal an Eichsfelder Wanderwege: Der Naturparkweg Leine-Werra wurde zum dritten Mal prämiert und die TOP-Wanderwege Erlebnis Iberg und Warteberg - Mittelpunkt Deutschland bekamen ihre erste Auszeichnung als Qualitätsweg Wanderbares Deutschland.

„In diesem Jahr konnten wir uns über die Ehrung des TOP-Wanderweges Hanstein-Teufelskanzel freuen. Er ist der vierte zertifizierte TOP-Wanderweg im Naturpark“, freut sich Uwe Müller von der Naturparkverwaltung über die Auszeichnung. Die Unterlagen für die Zertifizierung wurden von Markus Horn, Rad- und Wanderwegebeauftragte des Landkreis Eichsfeld, Helmut Heiland vom Heimat- und Verkehrsverband Eichsfeld Touristik e.V. und von Stefan Sander und Uwe Müller vom Naturpark Eichsfeld-



Hainich-Werratal erstellt und beim Deutschen Wanderverband in Kassel eingereicht. Der neue TOP-Weg verläuft durch die Gemarkungen der Gemeinden Bornhagen, Gerbershausen und Lindewerra. Die Gemeinden haben die Maßnahme begleitet und die Finanzierung unterstützt.

Der TOP-Wanderweg Hanstein-Teufelskanzel, mit einer Länge von 8,2 Kilometern, erschließt er eine der schönsten Wanderregionen im Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal. Am Alten Wirtshaus „Klausenhof“ in Bornhagen beginnt der Rundweg. Man umläuft die Burg Hanstein, eine der größten und besterhaltensten Burgruinen Mitteldeutschlands auf einem naturbelassenen Wiesenweg. Im weiteren Verlauf stößt man auf den Kolonnenweg, dem ehemaligen Dienstweg der Grenztruppen. Ein romantischer Teich mit Blick auf die Burg und Kirche von Rimbach lädt zu einer Rast ein. Entlang des Grünen Bandes geht es zum Lindewerrablick, von dem man einen schönen Fernblick ins Werratal genießen kann. Etwas Kondition ist für den Aufstieg zur 509 Meter hohen Junkerkuppe erforderlich. Auf schmalen Pfad mit wunderschönen Ausblicken geht es auf das Sandsteinplateau zur bekannten Teufelskanzel, einem Aussichtspunkt mit Berghütte. Von hier können die Blicke bei regionaltypischen Köstlichkeiten in die Ferne schweifen. Auf dem Pfad geht es dann zurück zur Burg Hanstein mit einem Ausblick in Richtung Rusteberg. Zum Ende der Wandertour wird man mit dem Zweiburgenblick belohnt.

Hintergrund

„Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“

Das Prädikat „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ legt deutschlandweite Standards für Wanderwege fest. Dadurch wird langfristig die Wanderwegeinfrastruktur in den Regionen verbessert und die Wanderdestinationen können das Qualitätszeichen als Wettbewerbsvorteil in der Vermarktung des wandertouristischen Angebots nutzen. Der Qualitätsweg stellt an sich den Anspruch, das Gleichgewicht zwischen Ökonomie, Ökologie und den sozialen Belangen der Gesellschaft im Sinne einer nachhaltigen Tourismusentwicklung im Grundsatz zu verankern. Quelle: Deutscher Wanderverband Kassel

Weitere Informationen zum TOP-Wanderweg Hanstein-Teufelskanzel können auf der Webseite des Naturparks unter www.naturpark-ehw.de abgerufen werden.



Veranstungskalender

Monat September

Gemeinde	Datum	Veranstaltung
Pfaffschwende	18.09.19	Seniorenachmittag
Wallfahrten	22.09.19	Michaelswallfahrt, 10.00 Uhr Hülfsberg

Monat Oktober

Gemeinde	Datum	Veranstaltung
Geismar	06.10.19	Erntedankfest u. Gemeindekirchenratswahl, 10.30 Uhr, Ev. Kirchengemeinde Großtöpfer
	06.10.19	Konzert für Orgel u. Gesang, 15.00 Uhr Hülfsberg
	16.10.19	Krankensalbungsgottesdienst mit Bischof Ulrich Neymeyr, Erfurt, 16.00 Uhr, Hülfsberg
	18.10.19 -21.10.19	Kirmes in Geismar
	27.10.19	Landtagswahl, Saal Geismar, 8.00 - 18.00 Uhr
	27.10.19	A-capella-Konzert „The 4 Voices“, 15.00 Uhr, Hülfsberg
	31.10.19	Ökumenischer Pilgertag zum Re- formationsfest vom Hülfsberg nach Kloster Zella, 10.00 Uhr, Hülfsberg
Pfaffschwende	04.10.19 06.10.19	Partnerschaftstreffen in Windhagen
	16.10.19	Seniorenachmittag
	27.10.19	Landtagswahl
Schimberg OT Ershausen	06.10.19 - 06.10.19	Kirchweihfest, Pfarrgemeinde/Verein für Brauchtum
	27.10.19	Landtagswahl
Volkerode	11.10.19 -13.10.19	Kirmesfeier in Volkerode
Wallfahrten	03.10.19	Wallfahrt zur Deutschen Einheit, 10.00 Uhr Hülfsberg
	27.10.19	Abschluss der Wallfahrt, 10.00 Uhr Hülfsberg



Impressum

Südeichsfeld-Bote Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen / Geismar

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.



Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt
 Anmeldung unter: familienzentrum@kerbscher-berg.de
 Tel. 036075 690072
 www.kerbscher-berg.de

Termin / Kursbeginn		Thema		Referent/in	
September 2019					
Mi,	18.09.	09.00	Uhr	Familienzentrum Mobil in Pfaffschwende, Gemeindesaal, 09.00 Uhr junge Familien / 10.00 Uhr Begegnungscafé / 10.45 Uhr Senioren	M. Schnur
Mi,	18.09.	16.00	Uhr	„Oma und Opa sind die Besten“ - Für Großeltern mit ihren Enkeln ab 4 Jahren	M. Wedekind
Do,	19.09.	09.30	Uhr	Babymassage nach Leboyer (6x) - Für Eltern mit Babys ab ca. 8 Wochen	J. Weidner
Do,	19.09.	09.30	Uhr	Beckenbodengymnastik (8x) - Vorbeugung von Inkontinenz	R. Althaus
Do,	19.09.	16.00	Uhr	Musikgarten - Musikalische Früherziehung für Eltern mit Kindern von 1,5 - 3 Jahren (10x)	R. Gries
Do,	19.09.	17.30	Uhr	Beckenbodengymnastik (8x) - Vorbeugung von Inkontinenz	R. Althaus
Do,	19.09.	19.00	Uhr	Ladys Only - Tanzkurs nur für Frauen (5x)	Tanzschule
Do,	19.09.	20.00	Uhr	Paartanz für Anfänger (10x)	Tanzschule
Fr,	20.09.	11.00	Uhr	Interkulturelles Picknick - Begegnung und kulinarisch-musikalische Vielfalt	Bergteam
Mo,	23.09.	09.00	Uhr	Familienzentrum Mobil in Jützenbach, Pfarrhaus, 09.00 Uhr junge Familien / 10.00 Uhr Begegnungscafé / 10.45 Uhr Senioren	M. Schnur
Mo,	23.09.	19.00	Uhr	Diagnose Krebs - alles wird anders (für Betroffene und Angehörige)	P. Schröter
Di,	24.09.	09.00	Uhr	Familienzentrum Mobil in Diedorf, Gemeindehaus St. Alban, 09.00 Uhr Senioren / 10.00 Uhr Begegnungscafé / 10.45 Uhr junge Familien	M. Schnur
Di,	24.09.	16.30	Uhr	Sport und Spiel für Eltern mit Kindern von 4 - 7 Jahren	U. Stöber
So,	29.09.	10.30	Uhr	Familiengottesdienst mit Familienforum	
Mo,	30.09.	09.00	Uhr	Familienzentrum Mobil in Teistungen, Pfarrhaus, 09.00 Uhr Senioren / 10.00 Uhr Begegnungscafé / 10.45 Uhr junge Familien	M. Schnur
Mo,	30.09.	09.30	Uhr	Entspannung und Kreativität - Entspannungsübungen und Malen verbinden	K. Schmitz
Oktober 2019					
Di,	01.10.	09.00	Uhr	Familienzentrum Mobil in Niederorschel im Rathaus, 09.00 Uhr Senioren / 10.00 Uhr Begegnungscafé / 10.45 Uhr junge Familien	M. Schnur
Mi,	02.10.	09.00	Uhr	Familienzentrum Mobil in Geismar, Konrad-Martin-Haus, 09.00 Uhr junge Familien / 10.00 Uhr Begegnungscafé / 10.45 Uhr Senioren	M. Schnur
So,	06.10.	15.00	Uhr	Lamas und Alpakas erleben - Lamawanderung für Familien mit Kindern ab 6 Jahren	J. Hagedorn
Mo,	07.10.	09.00	Uhr	Familienzentrum Mobil in Weißenborn-Lüderode, Pfarrsaal, 09.00 Uhr junge Familien / 10.00 Uhr Begegnungscafé / 10.45 Uhr Senioren	M. Schnur
Mo,	07.10.	15.30	Uhr	Gesund und lecker snacken - für (Groß-) Eltern mit Kindern im Grundschulalter	A. Beck
Di,	08.10.	09.00	Uhr	Familienzentrum Mobil in Diedorf, Gemeindehaus St. Alban, 09.00 Uhr Senioren / 10.00 Uhr Begegnungscafé / 10.45 Uhr junge Familien	M. Schnur
Mi,	09.10.	09.30	Uhr	Smartphone - Einsteigerkurs für Android (Großelternschulung)	D. Wucherpfennig
Sa,	12.10.	10.00	Uhr	Nähkurs für Anfänger/Fortgeschrittene	M. Dölle
Sa,	12.10.	15.00	Uhr	Wie schaffst du das bloß? Nachmittag für alleinerziehende Eltern mit ihren Kindern	A. Hagedorn
Di,	15.10.	15.00	Uhr	Aktionsnachmittag rund um den Apfel für Familien mit Kindern ab 6 Jahren	T. Wichmann / S. Hellmann
Mi,	16.10.	09.30	Uhr	Smartphone - Aufbaukurs für Android (Großelternschulung)	D. Wucherpfennig
Do,	17.10.	13.00	Uhr	Selbstverteidigung für Frauen/Mädchen	S. Heddinga

Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal



Veranstaltungen Oktober 2019

Oktober 2019

03.10. Donnerstag

Wanderung | **Pilze der Dieteröder Klippen**

Schwierigkeitsgrad: mittel

Folgen Sie dem Pilzberater Michael Kleinschmidt und entdecken Sie die Pilze der Dieteröder Klippen!

Wanderparkplatz oberhalb der Dieteröder Klippen, Dieterode | 10:00 Uhr

3 h | 3 - 4 km | Erw. 2 € | Anmeldung bis 2.10. unter Tel.: 03601 756801 oder kleinschmidt.michael@gmx.de

03.10. Donnerstag

Wanderung | **Auf dem „Grünen Band“ zur Gobert**

Martin Schmidt führt Sie über das Grenzmuseum Schifflersgrund entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze auf die Gobert. Erleben Sie die spannende und schicksalsgeprägte Geschichte entlang des heutigen „Grünen Bandes“.

Hof Sickenberg in Sickenberg | 10:00 Uhr | 4 h | 12 km | 3 € | www.hof-sickenberg.de

05.10. Samstag

Führung | **Die Streuobstwiese im Herbst**

Es ist Erntezeit für Jung und Alt! Sammeln Sie Äpfel und anderes Obst zum Essen, Auspressen und Trinken! Lernen Sie dabei mit Annette Hartung die Pflanzen und Tiere der Streuobstwiese im Herbst kennen.

Parkplatz der Firma EPZ, Thalwenden | 14:00 Uhr

2 h | 6 € | Anmeldung und Infos unter Tel.: 0157 32032362

05.10. Samstag

Workshop | **Backen im Lehmbackofen**

Backen Sie köstliches, ursprüngliches Brot im Lehmbackofen!

Hof Sickenberg in Sickenberg 10:00 Uhr

4 h | 28 €, inkl. 1 kl. Brot, Mittagsimbiss, Kaffee & Kuchen |

Anmeldung unter Tel.: 036087 97696 | www.hof-sickenberg.de

06.10. Sonntag

Exkursion | **Pilze im Lindei**

Schwierigkeitsgrad: mittel

Heinz-Wilfried Kollé stellt auf dieser Exkursion essbare Pilze so wie deren Doppelgänger vor.

Zufahrt Parkplatz Forstbaumschule, Breitenworbis Lindei | 14:00 Uhr

3 h | 4 km | 3 € | Anmeldung Tel.: 0173 1796011

06.10. Sonntag

Wanderbus-Tour | **TOP-Wanderweg Hanstein-Teufelskanzel**

Schwierigkeitsgrad: mittel

Wandern Sie mit Gerhard Propf auf dem neuen TOP-Wanderweg durchs Eichsfeld. Erfahren Sie mehr zum Grünen Band, zur Burg Hanstein und zum Stockmacherhandwerk in Lindewerra. Mit Einkehr.

siehe Fahrplan WanderBus: www.naturpark-ehw.de

6 h | 8 km | Fahrpreis für WanderBus | Tel.: 0173 2824881

08.10. Dienstag

Ferien-Aktion | **Drachen basteln aus Naturmaterialien**

Das Naturparkteam lädt Kinder und Familien ins Naturparkzentrum Fürstenhagen ein, um Drachen aus Naturmaterialien zu basteln.

Naturparkzentrum, Dorfstraße 40, Lutter OT Fürstenhagen | 10:00 Uhr

ca. 1,5 h | Material: 3 € | Anmeldung bis 27.09. unter Tel. 0361 573915658

09.10. Mittwoch

Ferien-Aktion | **Outdoortag für junge Entdecker**

Michael Mock und das Naturparkteam laden Kinder und Familien zu einen spannenden Tag im Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal ein. Ihr backt Stockbrot am Feuer und baut Laubhütten. Naturparkzentrum, Dorfstraße 40, Lutter OT Fürstenhagen | 10:00 Uhr

ca. 3 - 4 h | Material: 3 € | Anmeldung bis 27.09. unter Tel.: 0361 573915658

10.10. Donnerstag

Ferien-Aktion | **Laternen basteln mit Naturmaterialien**

Das Naturparkteam lädt Kinder und Familien in die Jugendherberge Harsberg ein, um nach einer kleinen Wanderung Laternen aus Naturmaterialien zu basteln.

Jugendherberge „Urwald-Life-Camp“, Harsbergstr. 4, Lauterbach | 10:00 Uhr

ca. 1,5 h | Material: 3 €, Anmeldung bis 27.09. unter Tel.: 0361 573915658

11.10. Freitag

Führung & Fest | **Weinbergfest**

Entdecken Sie bei einer Führung den historischen Weinberg der Burg Hanstein. Kosten Sie den Hansteiner Würzwein! Anschließend herbstliches Abendessen im Klausenhof.

Klausenhof, Friedensstraße 28, Bornhagen/Eichsfeld | 17:30 Uhr

1 h | 0,5 km | 39 € | Anmeldung bis 20.09. unter Tel.: 036081 61422 oder info@klausenhof.de

12.10. Samstag

Wanderung | **Indian Summer im Hainich**

Schwierigkeitsgrad: schwer

Erleben Sie die Herbstfärbung des Hainich bei dieser Rundwanderung mit Jürgen Dawo vom Waldresort über den Waagebalckenweg zur Fuchsfarm weiter zum Saugrabenweg und zurück nach Weberstedt.

Rezeption Waldresort am Nationalpark Hainich, Hainichstraße 5-11, Weberstedt | 10:30 Uhr

6 h | 18 km | Infos unter Tel.: 036022 18810 oder info@waldresort-hainich.de

12.10. Samstag

Wanderung | **Vollmondwanderung**

Schwierigkeitsgrad: leicht

Gehen Sie mit uns nach der Schaufütterung bei Sonnenuntergang auf eine Wanderung bei Vollmond, bei der wir den Stimmen der Nacht lauschen. Taschenlampe nicht vergessen!

Wildkatzenscheune in Hütscheroda | 18:00 Uhr

ca. 3 h | 3 km | Kosten für Eintritt | Anmeldung bis 11.10. unter Tel.: 036254 865180 oder info@wildkatzendorf.de

13.10. Sonntag

Planwagenfahrt | **Fahrt durch den Herbstwald**

Schwierigkeitsgrad: leicht

Erleben Sie mit Hans-Jürgen Zilling die bunte Herbstfärbung der Laubwälder im Nationalpark Hainich von der Kutsche aus! Auch für Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte!

Schlosshotel am Hainich, Behringen | 14:00 Uhr

ca. 3 h | Gebühr | Infos und Anmeldung unter www.pension-ponyhof.de | Tel.: 0179 4328840

15.10. Dienstag

Ferien-Aktion | **Laternen basteln im Naturparkzentrum**

Das Naturparkteam lädt Kinder und Familien ins Naturparkzentrum Fürstenhagen zum Basteln von Laternen ein.

Naturparkzentrum, Dorfstraße 40, Lutter OT Fürstenhagen | 10:00 Uhr

ca. 1,5 h | Material: 3 € | Anmeldung bis 04.10. unter Tel.: 0361 573915658

17.10. Donnerstag

Ferien-Aktion | **Vogelfutter-Stationen bauen**

Kinder und Familien basteln mit dem Naturparkteam eine Vogelfutterstation sowie eine Vogelfutterglocke für den Garten.

Naturparkzentrum, Dorfstraße 40, Lutter OT Fürstenhagen | 10:00 Uhr

ca. 2 h | Material: 5 € | Anmeldung bis 04.10. unter Tel.: 0361 573915658

19.10. Samstag

Wanderung | **Rennstieg - Kammweg des Hainichs**

Schwierigkeitsgrad: mittel

Marie-Luise Steube führt Sie durch den Mühlhäuser Stadtwald zum „Alten Berg“, dem höchsten Punkt des Hainich. Entdecken Sie das Naturdenkmal „Betteleiche“ und den Wegweiser „Eiserne Hand“.

Wanderparkplatz an der B 249 Richtung Eschwege, Eigenrieden | 09:30 Uhr

8 h | 31 km | Anmeldung bis zum 11.10. unter Tel.: 0162 9784711 oder ml-ufhoven@bad-langensalza.de

19.10. Samstag

Seminar | **Wilde Wurzeln**

Lernen Sie mit Janne Perthen Kulturpflanzen und Wildkräuter kennen, deren Wurzeln essbar sind und heilsame Wirkungen entfalten. Mit Herstellung von Löwenzahnkaffee & Co.

Schaugarten Schönhagen | 11:00 - 17:00 Uhr
Erw. 45 €, Ki. 5 €, ink. Verpflegung | Anmeldung bis 12.10. unter 01520 5363554 oder info@kuhmuhne.de

19.10. Samstag

Laternenwanderung | **Hansteiner Burgfrieden**

Schwierigkeitsgrad: mittel

Erkunden Sie das Territorium rund um die Burg Hanstein, in dem der Hansteiner Burgfrieden getreulich gehalten werden sollte. Mit interessanten Geschichten und anschließendem Ritteressen in historischem Ambiente.

Klausenhof, Friedensstraße 28, Bornhagen/Eichsfeld | 17:30 Uhr
1,5 h | 1 km | 39 € | Anmeldung bis 20.09. unter Tel.: 036081 61422 oder info@klausenhof.de

20.10. Sonntag

Wanderung | **Spätherbstliche Pilze im Hainich**

Schwierigkeitsgrad: mittel

Gibt es noch Pilze oder hat ein früherer Kälteeinbruch das Pilzwachstum schon eingeschränkt? Pilzberater Michael Kleinschmidt macht sich mit Ihnen auf die Suche!

Parkplatz Gasthof Weißes Haus, Mühlhäuser Stadtwald, Mühlhausen | 09:00 Uhr

3 h | 3-4 km | Erw. 2 € | Tel.: 03601 756801

20.10. Sonntag

Wanderbus-Tour | **Vom längsten Bahnsteig der Welt**

Schwierigkeitsgrad: mittel

Lothar Wand führt Sie durch die „Bucklige Welt“ von der ehemaligen Ziegelei Zwingen direkt am Grünen Band entlang nach Silberode. Der Bahnhof Zwingen wurde zu DDR-Zeiten als „längster Bahnhof Deutschlands“ bezeichnet.

siehe Fahrplan WanderBus: www.naturpark-ehw.de

6 h | 8,5 km | Fahrpreis für WanderBus | Tel.: 036071 97915

25.10. Freitag

Wanderung | **Zum geheimnisvollen Spittelbrunnen**

Schwierigkeitsgrad: leicht

Diese Herbstwanderung mit Manfred Unger führt Sie in den Mühlhäuser Stadtwald. Folgen Sie dem Bornweg zum Spittelbrunnen. Erfahren Sie warum diese Karstquelle mal trocken ist und mal Wasser führt.

Parkplatz Weißes Haus, Mühlhausen, Am Stadtwald 52 | 10:15 Uhr

2 h | ca. 5 km | Erw. 2 €, Ki. | Info unter: 03601 445519 oder ohna@t-online.de

26.10. Samstag

Wanderung | **Auf der Gobert**

Schwierigkeitsgrad: mittel

Lebensräume und Geschichte am Grünen Band - eine naturkundlich-geschichtliche Wanderung an der hessisch-thüringischen Grenze.

Wanderparkplatz Mühlbachstälchen, Meinhard-Hitzelrode | 13:00 Uhr

4 h | 6 km | 5 € | Infos und Anmeldung bis 25.10. unter Tel.: 05651 992330 oder info@naturparkfrauholle.land

27.10. Sonntag

Exkursion | **Pilze im Lindei**

Schwierigkeitsgrad: mittel

Auf der Exkursion stellt Ihnen Heinz-Wilfried Kolle essbare Pilze sowie deren Doppelgänger vor.

Zufahrt Parkplatz Forstbaumschule, Breitenworbis Lindei | 14:00 Uhr

3 h | 4 km | 3 € | Anmeldung Tel.: 0173 1796011

27.10. Sonntag

Wanderung | **Herbstzauber im Hainich**

Schwierigkeitsgrad: leicht

Susanne Merten lädt Jung und Alt zur stimmungsvollen Herbstwanderung ein - begleitet von Fackeln und Jagdhornbläsern. Ausklang mit Stockbrot und Einkehrmöglichkeit.

Hotel zum Herrenhaus, Schlossstraße 10, Hütscheroda | 15:00 Uhr

2 h | 3 km | 2 € | Tel.: 036924 42190

31.10. Donnerstag

Fackel-Wanderung / **Zum Schloss Bischofstein**

Schwierigkeitsgrad: mittel

Doreen Sothen führt Sie in den Schlosskeller von Bischofstein und zu gruseligen Schauplätzen alter Sagen. Vorbei an einem alten Bergfriedhof im Wald geht es hinauf zur Burg Stein. Zum Abschluss Lagerfeuer und Stockbrot. Laternen und Taschenlampen mitbringen!

Parkplatz am Sportplatz, Lengsfeld unterm Stein | 15:00 Uhr
3 h | 2 km | Erw.: 5 €, Ki. 2 € | Anmeldung bis 30.10. unter Tel.: 01573 4038016 oder doreensothen@gmx.de

Aus Vereinen und Verbänden

Über 100 Dienstjubilare im Eichsfeld Klinikum geehrt

45 Jahre: Leben retten - ein Leben lang

Heiligenstadt, Reifenstein, Worbis.

Günter Liebergesell kam am 16. August 1974 ins Eichsfeld Klinikum - Haus St. Vincenz Heiligenstadt. Der gelernte Schlosser hatte bereits eine Ausbildung in der Tasche und ein Ziel vor Augen: Er wollte in die Fürsorge. Gesagt, getan - damals war noch die Bedingung ein einjähriges Praktikum als Hilfskrankenpfleger abzuschließen, das dann die Eintrittskarte in die zweijährige Ausbildung zum Krankenpfleger war. Nun ist Günter Liebergesell seit 45 Jahren Krankenpfleger - und das mit Leib und Seele. Er blickt zurück auf eine ausgefüllte Zeit im Dienste und zum Wohle der Patienten.

Damals, als ihm seine Schlosserausbildung zugute kam und er für das Krankenhaus auch Skalpelle schliiff oder noch über Land gefahren wurde, um die Katheter zu wechseln. Er erzählt von seinen Anfängen auf der Station 5 in Heiligenstadt und seinen ersten praktischen Erfahrungen auf der „Inneren“. Medizin ist stetiger Fortschritt und so beschließt Günter Liebergesell einen Nachschlag in Sachen Ausbildung und beginnt für ein Jahr seine Ausbildung als OP-Pfleger in Erfurt. Seine beruflichen Stationen sind vielfältig: Er macht 3 Jahre einen Abstecher nach Lengsfeld/Stein, wo er auch als Röntgenassistent tätig war, er wurde Abteilungsleiter der Notfallambulanz in Heiligenstadt und entdeckt mehr als nur eine Liebe: Sein Herz schlägt für seine Frau und die Notfallambulanz.

Natürlich: der heute fünffache Familienvater lernte seine zukünftige Frau während der Ausbildung kennen. Sie Krankenschwester, er Krankenpfleger - beide lernen mit und voneinander. Während seiner Arbeitsjahre merkt er, nicht nur sein Beruf ist Berufung: Die Notfallambulanz ist seine berufliche Erfüllung.

Die Notaufnahme des Eichsfeld Klinikums ist die erste Anlaufstelle für alle akut erkrankten Patienten. „Es ist quasi das Tor zum Patienten, Drehscheibe rund um die Uhr für eine kompetente Akutbehandlung von Erkrankungen und Verletzungen aller Art durch alle medizinischen Fachbereiche.“, so Günter Liebergesell. Rund 12.000 Kinder und Erwachsene werden jährlich in den Notaufnahmen des Eichsfeld Klinikums erstversorgt - Leben gerettet - Tag für Tag. Auf die Frage, was den Krankenpfleger so an seiner Arbeit begeistert? „Die Schnelligkeit und die Dankbarkeit. Ich sehe die Folgen meines Handelns oft innerhalb von Sekunden und muss ebenso schnell reagieren. Gleichzeitig muss ich vorausschauen, gemeinsam mit den Ärzten die Wirkung von Medikamenten steuern oder Maßnahmen in ihrer Wirkung auf die lebenswichtigen Funktionen von Patienten vorhersehen können.“, so der Krankenpfleger.

Und dann die unendliche Dankbarkeit von Patienten oder Angehörigen, denen geholfen wurde. „Das ist der wahre Lohn unserer Arbeit.“

Tagtäglich Leben retten, Unfallopfer sowie kleine und große Knochenbrüche mit Gipsverbänden versorgen, Wunden nähen oder kleben, Kindern und Erwachsenen rund um die Uhr, 24 Stunden an sieben Tagen die Woche, eine medizinische Versorgung gewährleisten - „Das ist oft Adrenalin pur, das sind auch oft traurige Momente und diesen Stressfaktor kannst du nur durch eines kompensieren: Ein tolles Team an deiner Seite und ein Miteinander.“, so Günter Liebergesell. So manche Geschichte hat er dabei im Gepäck, die das Leben schrieb. Und diese Geschichten sind mittlerweile sein Hobby. Er ist nicht nur Krankenpfleger sondern Autor zugleich.

Kürzlich hat in der Notfallambulanz in Heiligenstadt ein Kind zu seiner Mutter gesagt: „Mama, weißt du, wer das ist? Das ist doch



König Kugelbauch.“, Günter Liebergesell schmunzelt beim Erzählen und sieht noch heute die Freude in dem Kindergesicht. Zahlreiche Bücher sind von ihm im Buchhandel erschienen; er bietet unterhaltsame Lesungen an, verknüpft mit geschichtlichem Wissen und informative Führungen, Vorträge zu medizinischen Themen oder Reiseberichte sowie Veranstaltungen für Kinder an Schulen und Kindergärten. Wer Günter Liebergesell live erleben möchte und das nicht zwingend in der Notfallambulanz, der hat bei der nächsten Buchlesung am 7. September 2019 im Knorr-schen Haus in Uder dazu die Chance: „König Kugelbauch“ um 15 Uhr für Kinder und „Wie das Leben so spielt - Lustige und nachdenkliche Kurzgeschichten“ um 19:30 Uhr für Erwachsene. 45 Jahre sind eine lange Zeit - Günter Liebergesell geht in den wohlverdienten (Un)Ruhestand und er freut sich: Er freut sich auf die Geschichten, die er endlich seinen Enkeln erzählen kann und die Zeit miteinander - so ganz ohne Gedanken an einen Dienstplan.

Hintergrund Dienstjubilare

Der Geschäftsführer, das Direktorium und die Mitarbeitervertretung des Eichsfeld Klinikums gratulierten allen Mitarbeitern zu dem persönlichen Dienstjubiläum und bedankten sich herzlich für den wertvollen Dienst und die Treue zum Unternehmen - verbunden mit den besten Wünschen für die private und berufliche Zukunft. Für die Jubilare führt das Eichsfeld Klinikum jedes Jahr eine Jubiläumsfeier durch.

Zur diesjährigen Jubiläumsveranstaltung waren über 100 Dienstjubilare geladen. „Als größter Arbeitgeber der Region und bedeutender Ausbildungsbetrieb sind wir uns unserer Verantwortung bewusst und verstehen uns nicht nur als Dienst-, sondern auch als Wertegemeinschaft.“ so Leandra Conradi, Pflegedirektorin des Eichsfeld Klinikums. Die Jubilare kommen aus allen Fachbereichen - ob aus der Medizin, aus der Pflege, aus den Pflege- und Funktionsdiensten, aus den medizinisch unterstützenden Diensten, aus den Wirtschafts-, Versorgungs- und technischen Diensten, aus der Verwaltung oder es sind Lehrkräfte und Praxisanleiter.

Conradi führt weiter aus: „Als Arbeitgeber sind wir stolz: Dieses Jahr haben wir unter den Jubilaren 10, die auf 45 Dienstjahre zurückblicken. 14 Mitarbeiter sind bereits 40 Jahre im Eichsfeld Klinikum tätig und 50 haben eine 30 bzw. 35-jährige Laufbahn bei uns.“ Günter Liebergesell ist einer von ihnen.

Veranstaltungstipp zum Thema

Gesundheitsdialog: Ein Leben retten - Reanimation mit praktischen Demonstrationen

Dr. med. Oliver Schmid, Chefarzt Anästhesie, Intensiv- und Schmerzmedizin

Mittwoch, 18. September 2019, 18 Uhr

Eichsfeld Klinikum gGmbH, Haus Reifenstein, Lehrsaal
Klosterstraße 7, 37355 Niederorschel OT Reifenstein

Weitere Informationen rund um die Reanimation: www.einlebenretten.de und aktuelle Veranstaltungsinformationen:

www.eichsfeld-klinikum.de/aktuelles

Ausbildungsabschluss im Eichsfeld Klinikum

Mehr als 30 Auszubildende starten ins Berufsleben

Heiligenstadt. Mehr als 30 Auszubildende werden in diesem Jahr im Eichsfeld Klinikum nach einer intensiven Zeit von Schule und praktischer Mitarbeit ihre Ausbildung beenden. Im Rahmen eines feierlichen Festaktes lud das Klinikum neben den Absolventen und ihrer Angehörigen alle an der Ausbildung Beteiligten sowie Vertreter der Klinikgesellschaft, des Aufsichtsrates sowie die Kooperationspartner ein. Neben Auszubildenden in der Operationstechnischen Assistenz und zur Medizinischen Fachangestellten sind es vor allem 29 Schülerinnen und Schüler, die ihre dreijährige Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege bzw. ihre einjährige Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflegehilfe beenden.

„Pflege ist ein toller Beruf mit super Perspektiven“, sagten viele der frisch gebackenen Pflegefachkräfte, die nach einem feierlichen Abschlussgottesdienst im Rahmen des anschließenden Festaktes im Marcel-Callo-Haus Heiligenstadt freudestrahlend ihre Berufsurkunden empfangen. In schriftlichen, mündlichen und

praktischen Prüfungen stellten die Auszubildenden ihr Wissen und die erlernten Fertigkeiten unter Beweis. Der erfolgreiche Abschluss berechtigt sie, Kranke und Pflegebedürftige aller Altersgruppen im stationären und ambulanten Bereich professionell zu pflegen sowie Menschen bezüglich einer gesunden Lebensweise zu beraten. Hoch motiviert möchten sie die neuesten Erkenntnisse aus Pflegepraxis, -wissenschaft und Medizin zum Wohle der Patienten anwenden.

Eine besondere Ehrung wurde Isabelle Hendus in der Gesundheits- und Krankenpflege zuteil. Sie wurde in ihrer Ausbildung mit dem besten Prüfungsergebnis mit einem Büchergutschein für ihren Fleiß belohnt.

„Für unseren Pflegenachwuchs ergeben sich auch im Klinikum neue berufliche Perspektiven und attraktive Entwicklungsmöglichkeiten“, so die Pflegedirektorin Leandra Conradi, die darauf hinweist, dass alle 13 Absolventen, die sich für eine anschließende Anstellung im Klinikum beworben haben, eingestellt wurden. Das Eichsfeld Klinikum, in dem sich ab September 110 Schülerinnen und Schüler in Ausbildung befinden, bietet über das eigene Bildungsinstitut selbst in Theorie und Praxis die Qualifizierung in der Gesundheits- und Krankenpflege sowie in der Gesundheits- und Krankenpflegehilfe an. Ebenso können in Kooperation mit Berufsschulen und Hochschulen Ausbildungen in der Operationstechnischen Assistenz (OTA), der Anästhesietechnischen Assistenz (ATA), zur Hebamme, zum Fachinformatiker oder auch duale Studiengänge im Bereich der Medizintechnik oder des Gesundheitsmanagements absolviert werden.

Bereits jetzt schon nimmt das Bildungsinstitut Bewerbungen für das Ausbildungsjahr 2020 entgegen. Hier bietet das Eichsfeld Klinikum wiederum neben den ATA- und OTA-Ausbildungen die sehr gefragten Berufsabschlüsse in den Pflegeberufen. Neu wird hierbei die dreijährige generalistische Pflegeausbildung sein, in der zukünftig der Gesetzgeber die Ausbildungen in der Krankenpflege, der Altenpflege und in der Kinderkrankenpflege zu einem einheitlichen und modernen Pflegeberuf zusammengeführt hat. Dieser Abschluss qualifiziert durch ein umfassenderes Pflegeverständnis für eine Tätigkeit in allen Lebensphasen von Menschen aller Altersgruppen und lässt einen flexiblen Wechsel zwischen den verschiedenen Einrichtungen zu, in denen Pflegefachkräfte benötigt werden.

Erstmals wird in 2020 auch der duale Studiengang Hebammenkunde in Kooperation mit einer Hochschule angeboten werden, um den wachsenden Bedarf nach wissenschaftlich fundierter Hebammentätigkeit decken zu können.

Das Besondere an einer Ausbildung im Eichsfeld Klinikum ist die direkte Verknüpfung von Theorie mit den praktischen Arbeitsinhalten, die in den vielfältigen Fachabteilungen des Klinikums anzutreffen sind. Damit legt das Klinikum als einer der größten Arbeitgeber der Region einen Schwerpunkt auf eine breitgefächerte und praxisnahe Ausbildung und bietet so optimale Rahmenbedingungen für den beruflichen Einstieg, der im weiteren Verlauf interessante Karrierewege und Spezialisierungen eröffnet.

Hier finden Interessierte weitere Informationen zu den Bildungsangeboten und Karrieremöglichkeiten im Eichsfeld Klinikum:

www.eichsfeld-klinikum.de/karriere

Gefahr in Verzug - Periphere arterielle Verschlusskrankheit

Gesundheitsdialog anlässlich des 15. bundesweiten Gefäßtages

Reifenstein. Anlässlich des 15. bundesweiten Gefäßtages, der am 12. Oktober 2019 stattfindet, lädt das Eichsfeld Klinikum im Rahmen der Vortragsreihe „Gesundheitsdialog“ nach Reifenstein ein. Schwerpunkt des diesjährigen Gefäßtages ist die periphere arterielle Verschlusskrankheit (pAVK) oder auch Schaufensterkrankheit genannt. Der nächste Gesundheitsdialog wird sich diesem Thema verstärkt widmen.

Durchblutungsstörungen an den Beinen nennt man auch periphere arterielle Verschlusskrankheit (pAVK). Häufig sind mehrere Organe von einer arteriellen Durchblutungsstörung betroffen. Ein Patient, der eine Durchblutungsstörung der Beine hat, hat auch ein erhöhtes Risiko, einen Schlaganfall oder Herzinfarkt zu erleiden.

Hintergrund periphere arterielle Verschlusskrankheit (pAVK):

Jeder 3. Bewohner in Deutschland über vierzig Jahre hat Durchblutungsstörungen - u.a. durch verkalkte Gefäße, auch Arteriosklerose genannt. Durchblutungsstörungen der Beine können bei körperlicher Anstrengung zu krampfartigen Schmerzen der Beine führen - mitunter zwingen diese zum Stehen bleiben. Im Volksmund wird das dann auch als Schaufensterkrankheit bezeichnet. Schwere Ausprägungen der Durchblutungsstörungen können sich jedoch auch in Schmerzen ohne vorherige Belastungen oder nicht heilende Wunden an den Beinen bemerkbar machen. „Abklärung und Therapie ist in diesen Fällen dringend erforderlich.“, so Ahmad Sadek und weiter fortfahrend: „Information, Aufklärung und Beratung sind uns besonders wichtig, da in vielen Fällen große Operationen vermieden werden können, wenn frühzeitig eine Behandlung eingeleitet wird.“

Hintergrund Gesundheitsdialog: Beim „Gesundheitsdialog“ werden kostenfreie Vorträge zu medizinischen Themen und Hilfsangeboten von Ärzten und weiteren Experten des Eichsfeld Klinikums populär-wissenschaftlich gestaltet. Krankheitsbilder, unterschiedliche Therapien aber auch Maßnahmen der Früherkennung, Prävention und Gesundheitsförderung werden anschaulich erläutert. Im Anschluss an den etwa einstündigen Vortrag stehen darüber hinaus ÄrztInnen und ReferentInnen gern für Fragen zur Verfügung und freuen sich auf den Dialog. Der Eintritt ist frei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Gefahr in Verzug - Periphere arterielle Verschlusskrankheit

Ahmad Sadek, Sektionsleiter Gefäßchirurgie und Dr. med. Markus Frey, Facharzt Chirurgie

Mittwoch, 25. September 2019, 18 Uhr

Eichsfeld Klinikum gGmbH, Haus Reifenstein, Lehrsaal
Klosterstraße 7, 37355 Niederorschel OT Reifenstein

Nächste Termine Gesundheitsdialog:

Eichsfeld Klinikum gGmbH, Haus Reifenstein, Lehrsaal

- Mittwoch, 23. Oktober 2019, 18 Uhr
Aktive Vorsorge im Kampf gegen den Darmkrebs - was ist wirklich wichtig
- Mittwoch, 06. November 2019, 18 Uhr
Das Kreuz mit dem Kreuz - Operative und nicht-operative Behandlung von Erkrankungen der Wirbelsäule

Jugend- und Erwachsenenbildungshaus „Marcel Callo“, Heiligenstadt

- Mittwoch, 23. Oktober 2019, 19 Uhr
Was ist zu tun? Notfälle im Kindesalter
- Mittwoch, 13. November 2019, 18 Uhr
Erhöhte Leberwerte - wie geht es weiter?

Aktuelle Veranstaltungsinformationen:
www.eichsfeld-klinikum.de/aktuelles

Berufsstart mit Perspektive

Tobias Göbel und Marvin Otto wollen Elektroniker für Betriebstechnik werden, Valentin Pfeil Anlagenmechaniker im Wasserbereich, Chantal Diehle und Andreas Arand sind angehende Industriekaufleute. Selbst wenn die Ausbildungsrichtungen unterschiedlicher nicht sein könnten, so haben sie alle eines gemeinsam: die jungen Menschen beginnen ihren Berufsweg bei den Eichsfeldwerken (EW).

Ebenfalls zu den Neuen gehören Arvid Gastrock-Mey und Hannes Fiedler. Die aufgeschlossenen jungen Männer verbindet ein Faible für große Fahrzeuge. Beide möchten Fachkraft im Fahrbetrieb - sprich Busfahrer - werden. Und auch für den „digitalen Nachwuchs“ sorgt EW ab sofort selbst. Florian Stöber ist der erste Azubi, der als Fachinformatiker Systemintegration ausgebildet wird.

Alle Neulinge gehören jetzt zu über 20 Azubis, die sich traditionell vor dem Berufsschulstart für einen gemeinsamen Fototermin in der Philipp-Reis-Straße treffen. Eine vielfältige Runde aus zehn verschiedenen Berufsfeldern, die da vor der Kamera steht. Egal ob mit Bluse oder Blaumann - sie alle wollen Fachkräfte werden und das am liebsten in der Region.

In der Ausbildung Gas geben und danach auf der Straße stehen? Das gibt es hier nicht. Geschäftsführer Ulrich Gabel unterstreicht: „Wer einen guten Abschluss macht - dem ist eine Übernahme sicher. So haben wir einen Großteil unserer 87 ausgelernten Fach-

kräfte auch übernommen.“ Interne Mentoren begleiten die jungen Berufsstarter von Beginn an bis zum Abschluss. Zusätzlich können Azubis überbetriebliche Ergänzungslehrgänge absolvieren, um Schlüsselqualifikationen für die Zukunft zu erwerben. „Nach dem Abschluss unterstützen wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch maßgeschneiderte Weiterbildungsmaßnahmen. So sind zuletzt 6 unserer jungen Nachwuchskräfte zu Meistern ihres Fachs geworden“, betont Gabel.

Um auch die Selbstständigkeit abseits des Arbeitsplatzes weiter zu fördern, übernimmt die Unternehmensgruppe seit Februar dieses Jahres für ihre Auszubildenden die Kosten für das Azubi-Ticket Thüringen.

Besonders gefragt ist auch, wer ein Hochschulstudium zur Ingenieurin/zum Ingenieur anstrebt. Durch das hauseigene Stipendienprogramm werden Studierende finanziell und fachlich unterstützt. Das erlernte Fachwissen aus Theorie und Praxis kann gleich genutzt werden, um in Projektarbeiten unternehmensrelevante Konzepte zu entwickeln.

Wer die vielfältigen Perspektiven bei den Eichsfeldwerken kennenlernen möchte, wendet sich gern an das Team der Personalabteilung: 03606/655-139. Online gibt es Infos unter www.eichsfeldwerke.de/unternehmensgruppe/karriere/.



Sie alle wissen genau, wo sie hingehören - denn sie haben ihren festen Platz in der heimischen Arbeitswelt gefunden.



Kleidersammlung am 21. September

Im gesamten Landkreis Eichsfeld findet am Samstag, dem 21. September 2019 die Kolping Kleidersammlung in gewohnter Weise statt. Gesammelt werden Schuhe, Strickwaren, Unterwäsche, Oberbekleidung, Bett-, Tisch- und Haushaltswäsche, Decken, Gardinen, Federbetten und Plüschtiere. Sammelbeutel liegen in den Kirchen und in einigen Geschäften aus, es können auch andere Tüten verwendet werden.

Wie schon in den vergangenen Jahren beteiligen sich auch die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar an dieser gemeinnützigen Sammelaktion.

Nähere Informationen können örtlichen Vermeldungen und ausgehängten Plakaten entnommen oder Mo - Fr vormittags unter Telefon 03606-614497 erfragt werden.

Über eine gute Beteiligung würden sich die Kolpingsfamilien sehr freuen, da die finanziellen Erlöse der Kleidersammlung für soziale Projekte in der Ukraine und in Rumänien, sowie für die Jugendarbeit in Thüringen verwendet werden.

Haus- und Straßensammlung der Kriegsgräberfürsorge

Die diesjährige Spendensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Landesverband Thüringen - wird im Zeitraum vom

28. Oktober bis 17. November 2019
(Volkstrauertag)

in den Städten und Gemeinden Thüringens stattfinden. Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit AZ.: 200.12-2152-10/19 TH vom 23.11.2018. Der Volksbund bittet die Städte und Kommunen sowie Bürger*innen in Thüringen, aber auch Soldaten und Reservisten der Bundeswehr um Unterstützung.



Im Gegenzug bieten wir:

- **den Städten, Kommunen und Kirchen** in Thüringen im Rahmen der Kriegsgräberfürsorge zur Durchsetzung des Gräbergesetzes als Berater, Unterstützer und Bindeglied zum Thüringer Landesverwaltungsamt zur Seite zu stehen,
- **den Schulen und anderen Bildungsträgern** friedenspädagogische Projekte mit historischem und lokalem Bezug,
- **Jugendlichen** im Rahmen unserer Workcamps europaweite Angebote des freiwilligen Engagements zur „Versöhnung über den Gräbern“,
- **Angehörigen** Hilfe bei der Suche nach den Gräbern von Gefallenen und Vermissten.

Wir bitten die Bürger*innen, aber auch Vereine und Schulklassen uns zu unterstützen und als Sammler für diesen gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck aktiv zu werden.

Wenden Sie sich hierzu bitte an die für Ihren Wohnort zuständige Verwaltungsbehörde. Dort liegen die entsprechenden Sammlungsunterlagen bereit.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Henrik Hug
Geschäftsführer

Informationen zur Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Landesverband Thüringen -

Darf ich sammeln?

Auf der Grundlage des Thüringer Sammlungsgesetzes (Thür-SammlG) vom 08. Juni 1995 darf jeder sammeln; ausgenommen sind Kinder unter 14 Jahren. Weiterhin dürfen Jugendliche vom vollendeten 14. bis zum 18. Lebensjahr bis zum Eintritt der Dunkelheit an der Sammlung teilnehmen.

Wo erhalte ich die nötigen Sammlungsunterlagen?

Die Sammlerlisten und Ausweise erhalten Sie bei Ihrer Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung oder auf Anfrage direkt bei uns (Adresse unten).

Was muss ich während der Sammlung beachten?

Wenn Sie für den Volksbund sammeln, denken Sie bitte daran,

1. den Personalausweis und den Sammlerausweis mitzunehmen,
2. jede Spende in die nummerierte Liste einzutragen, wobei der Name fehlen kann, sofern der Spender nicht genannt sein will,
3. Sammelerträge, Listen und Ausweise bitte nach Beendigung der Sammlung an die ausgebende Stelle zurückzugeben, die Listen müssen zur Prüfung des Sammlungsergebnisses vollständig vorgelegt werden (auch unbenutzte Listen zurückgeben)
4. Der Sammler verpflichtet sich mit seiner Unterschrift, die persönlichen Daten der Spender absolut vertraulich zu behandeln.

Was erhalte ich als Sammler für meine Mühe?

Als Aufwandsentschädigung erhält jeder Sammler auf Wunsch 10% seines erreichten Sammlungsergebnisses erstattet. Besonders engagierte Sammler erhalten eine Urkunde, ein Werbegeschenk und ggf. eine Einladung zur Dankeveranstaltung in den Thüringer Landtag oder die Staatskanzlei.

Wie sind die Sammler versichert?

Für alle Sammler besteht eine Unfall- und Haftpflichtversicherung. Die Sammler stehen unter dem Schutz unserer Berufsgenossenschaft. Ein Sammelunfall wird wie ein Arbeitsunfall behandelt. Die Berufsgenossenschaft übernimmt Invaliditätsfolgen, Unfallrente, Rehabilitation und Heilkosten (auf dem Umweg über die Krankenkassen). Schmerzensgelder werden nicht gezahlt, Diebstähle und Sachschäden, insbesondere Eigenschäden an Kraftfahrzeugen sind nicht versichert.

Wohin kann ich mich bei Fragen wenden?

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.
Landesverband Thüringen
Bahnhofstraße 4a, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 - 6 44 21 75
Telefax: 0361 - 6 44 21 74
E-Mail: thueringen@volksbund.de



ERINNERN FÜR DIE ZUKUNFT

LA PAIX
VREDE
PACE

Haben Sie schon gespendet?

Es gibt gute Gründe, warum auch die kleinste Spende hilft!

Der Volksbund erfüllt seine Aufgabe im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland und pflegt die Gräber von 2,8 Millionen Kriegstoten auf 832 Friedhöfen in 45 Staaten.

Das Ziel ist die dauernde Erhaltung der Gräber als Mahnung für den Frieden, sowie das Kriegsgrab als Gedenk- und Bildungsort für kommende Generationen zu nutzen.

Diesen Ansatz „Lernen aus der Geschichte für die Gegenwart und die Zukunft“ steht bei unseren Projekten im Mittelpunkt. Ob nun ein Workshop zum Thema Kindersoldaten von damals und heute, der Besuch einer lokalen Kriegsgräberstätte oder ein Unterrichtsprojekt zu Einzelschicksalen von Kriegsopfern aus der Region - vieles ist möglich!

Der Volksbund ist anerkannter Träger der politischen Bildung.

Die Schul- und Jugendarbeit des Volksbundes setzt da an, wo junge Menschen mit Vorurteilen und Ausgrenzungserfahrungen konfrontiert werden und will zu einem friedlichen und toleranten Umgang zwischen unterschiedlichen Kulturen beitragen.

Bitte unterstützen Sie unsere friedenspädagogische Arbeit mit einer Spende. Herzlichen Dank!

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet auf: www.Volksbund.de

Stadtfest und anschließende Baustellen:

Haltestellenverlegungen in Heiligenstadt

Aufgrund von Straßensperrungen zum 29. Fest der Möhrenkönige sowie anschließender Baumaßnahmen in der Göttinger Straße ergeben sich Änderungen für den Heiligenstädter Busverkehr.



Vom 12. bis einschließlich 30. November 2019 werden auf den Linien 12, 13, 15 und 16 die Bushaltestellen „Kasseler Tor“ und „Schwarzer Adler“ zum Haltepunkt „Unterer Holzweg“ verlegt. Für die „Göttinger Straße“ wird eine Ersatzhaltestelle in der Leiniegasse eingerichtet. Alle Linien aus Richtung des Richteberg stadteinwärts verkehren über die Bahnhofstraße und Leiniegasse direkt zum ZOB. Stadtauswärts Richtung Richteberg wird eine Ersatzhaltestelle bei der VR-Bank eingerichtet.

Darüber hinaus können vom 12. bis einschließlich 20. September 2019 die Haltepunkte „Obere Wilhelmstraße“ und „Ostbahnhof“ nicht angefahren werden. Die Fahrgäste werden gebeten, ersatzweise die Haltestelle „Kornhaus“ und „Petristraße“ zu nutzen. Im Zeitraum vom 13. bis einschließlich 16. September 2019 ist außerdem eine Bedienung der Haltestellen „Marktplatz“, „Rathaus“, „Untere Wilhelmstraße“ und „Krankenhaus“ nicht möglich. Alternativ steht der Haltepunkt „Petristraße“ zur Verfügung. Die Stadtbusse halten stattdessen in der Aegidienstraße Ecke Robert-Koch-Straße.

Die Änderungen sind an den jeweiligen Haltestellen ausgehängt. Eventuelle Fragen beantworten die Mitarbeiter der Mobilitätszentrale unter 03605 515253.

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Geismar

am 03.10. Christa Bierschenk zum 75. Geburtstag
am 08.10. Heinrich Schneider zum 75. Geburtstag

Kella

am 22.10. Theresia Bierschenk zum 80. Geburtstag
am 22.10. Aloisia Schneider zum 85. Geburtstag

Pfaffschwende

am 09.10. Anna Sandrock zum 80. Geburtstag
am 15.10. Margret Fiege zum 70. Geburtstag
am 27.10. Heinrich Döring zum 70. Geburtstag

Sickerode

am 28.10. Margareta Franke zum 85. Geburtstag

Schimberg OT Ershausen

am 04.10. Christel Koch zum 80. Geburtstag
Am 08.10. Ingrid Rempke zum 80. Geburtstag

Schimberg OT Martinfeld

am 01.10. Elfriede Weißwange zum 80. Geburtstag

Schimberg OT Rüstungen

am 27.10. Karl Griethe zum 70. Geburtstag

Volkerode

am 07.10. Erich Schmidt zum 70. Geburtstag



MITFAHRMÖGLICHKEIT über Gärtnerei Müller, Telefon 036082/48330

Bitte rufen Sie am Vortag an, wenn Sie zum Gottesdienst kommen möchten!

Wir laden ein zu den Gemeindeveranstaltungen der Kirchengemeinde Großtöpfer!

Kindertreff Großtöpfer

Samstag, der 28.09.2019, 14.00 - 17.00 Uhr im Pfarrhaus
Gemeindepädagogin Sabine Münchow lädt alle Kinder ein!
Ein Treff zum Spielen, Basteln, Singen, Beten und Naschen in der Vorbereitung auf das Erntedankfest.

Frauenkreis Großtöpfer

am Mittwoch, 09.10.2019, 15.00 Uhr mit Kaffeetrinken im Pfarrhaus Großtöpfer.

Konfirmandenunterricht

Samstag, der 19.10.2019, 09.00 - 12.00 Uhr in Großtöpfer

Ökumenischer Bibelabend

Zweiter Dienstag im Monat um 19.30 Uhr im Konrad-Martin-Haus, Geismar: 08.10.2019

Ökumenisches Friedensgebet

montags um 19.00 Uhr:

September: Pfarrkirche Ershausen

Oktober: Pfarrkirche St. Ursula, Geismar

Line-Dance

dienstags, 19.30 Uhr im Pfarrhaus Großtöpfer

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Großtöpfer

Gottesdienste

22.09.2019

10.30 Uhr **14. Sonntag nach Trinitatis**

Vikar Paulsen, Ershausen

06.10.2019

10.30 Uhr **Familiengottesdienst zum Erntedankfest**

mit Agapemahl

Nach dem Gottesdienst können alle Kinder, Alten und Kranken unserer Gemeinde einen Gruß zum Erntedank überbringen.

Die Gaben werden nach Erntedank an die Mühlenhäuser Tafel gespendet.

anschl. GKR-Wahl

12.10.2019 (Samstag)

10.30 Uhr **Diamantene Hochzeit**

Jubelpaar Rolf und Elfriede Spannaus, Geismar

20.10.2019

10.30 Uhr **14. Sonntag nach Trinitatis**

Konfirmandengottesdienst mit Heiligem Abendmahl

31.10.2019 (Donnerstag) auf dem Hülfsberg

10.00 Uhr **Ökumenischer Pilgertag zum Reformationstag**

anschl. **Ökumenischer Gottesdienst** Hülfsberg

11.30 Uhr Imbiss mit Reformationsbrötchen

11.30 Uhr Start zum **Pilgerweg** mit Stationen,

unterwegs: Selbstverpflegung

15.30 Uhr Ankunft in Kloster Zella mit **Schlussandacht**

in der Klosterkirche

anschl. **Kaffeetrinken** in der Klosterklausur

17.15 Uhr Bustransfer zurück

„Sie haben die Wahl“

Gemeindekirchenratswahl am 06.10.2019

Unter dem Motto „Sie haben die Wahl“ werden am 06. Oktober dieses Jahres die Kirchenältesten neu gewählt.

In dem Wahlbezirk Großtöpfer nach dem Erntedankfestgottesdienst um 10.00 Uhr in der Kirche „Der gute Hirte“ Großtöpfer.

Bis zum 05.10.2019 kann in der Gemeinde die Briefwahl wahrgenommen werden. Wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) ab dem 14. Lebensjahr, die zum Abendmahl zugelassen sind.

Dem Gemeindekirchenrat obliegt die Leitung der Kirchengemeinde. Seine Mitglieder, die Kirchenältesten, beschäftigen sich unter anderem mit Fragen der Verkündigung der christlichen Botschaft, der Seelsorge und der diakonischen Arbeit. Außerdem entscheidet der Gemeindekirchenrat über Bau- und Finanzfragen.

Wie es dir möglich ist: Aus dem Vollen schöpfend - gib davon Almosen! Wenn dir wenig möglich ist, fürchte dich nicht, aus dem Wenigen Almosen zu geben!
Tob 4,8

Mit dem Monatsspruch für Oktober 2019 grüße ich Sie sehr herzlich!

Ihr Pfr. Brehm

Paradiesweg 2, 37308 Großtöpfer,

Tel. 036082 - 81780, Fax: 036082 - 40303

Mail: brehm@grosstoepfer.de

www.kirchenkreis-muehlhausen.de